

## 6. Vom Schimpfen zum Hieb – Praktiken verbaler Aggression

---

»Ende der 90er hab ich bei Ausbildungsvorhaben mitgemacht als Statist. [...] Da hab ich einen häuslichen Streit gespielt mit der Kollegin. Also wir, da gabs so eine richtige Übungswohnung auch, so und ich hab sie dann beschimpft. Richtig, richtig aus tiefster Schublade. Das war immer total witzig, weil wir auch tierisch lachen mussten. Aber das dürfen wir natürlich nicht. Wir haben uns da gegenseitig richtig, richtig beschimpft. Richtig primitiv.«

Konrad, ehem. Polizist, INT-32016

Konrad sitzt vor mir im Interview, als er sich lachend an diese Szene aus seiner Zeit als Polizist erinnert. Bereits seit einigen Jahren ist Konrad kein Polizist mehr. Eigentlich sei er nie so richtig einer gewesen, sagt er von sich selbst: »[Ich] hab immer das Gefühl, ich hab über 30 Jahre lang so getan als ob. Weil man das so macht«<sup>1</sup> (INT-32016). Nun blickt er auf seine Erfahrungen zurück und erklärt, wie man als Polizist aggressive Personen erkennt und vor allem wie man lernt mit diesen umzugehen. Schreien, Beleidigen und Schimpfen gelten dabei als Ausgangspunkte einer möglichen Eskalation und wecken die polizeiliche Aufmerksamkeit. Bereits dort, so Konrad, müsse man als Polizist:in handeln; die Personen voneinander trennen und vor allem kommunizieren: »Es wird eben gesprochen, auch mit kommunikativen Skills eben gearbeitet.« Die rein sprachliche Kontrolle der Situation sei »eine hohe Kunst«, denn wenn die »Lunte brennt«, führt er weiter aus, sei es herausfordernd

---

1 Diese Perspektive erweitert die bereits beschriebenen Habitualisierungspraktiken der Organisation und verweisen darauf, dass die Subjektbildung zur Polizist:in stets bis zu einem gewissen Grad unvollständig bleibt – oder, wie bei Konrad, als falsch und künstlich erfahren wird. Der ›Umhang des Königs‹ war für ihn mehr Verkleidung und Maskerade als dass er ein (unhinterfragter) Teil seines Selbstverständnisses wurde.

diese »rechtzeitig auszutreten«, damit man sich »bei solchen Gelegenheiten [nicht] drei Mal die Woche prügeln muss« (INT-32016).

Konrad ist nicht der Einzige, der das Schimpfen in eine mehr oder weniger direkte Linie zu einem körperlichen oder gewaltförmigen Handeln stellt. Auch andere Polizist:innen beschreiben Beleidigungen und Beschimpfungen als verbale Aggressionen<sup>2</sup>, die für sie als Aufmerksamkeitsmarker für eine erhöhte Achtsamkeit in der Situation fungieren. Der Schritt vom Schimpfwort zum Hieb sei klein, zitiert Bausinger und ergänzt, dass es »im allgemeinen nicht der Schritt vom gesprochenen Schimpfwort, sondern der vom gehörten« (Bausinger 1986: 359) sei, der zur Gewalt führen kann. Es sei also eher derjenige, der beschimpft wird, als derjenige der schimpft, der den Schritt zum Hieb geht – ein Schritt, der vom Schimpfenden weder zwingend gewollt noch einkalkuliert sein muss.

Ausgebildet wurde Konrad in 1980er Jahren und durchlief daher eine stark militärisch geprägte Polizeiausbildung. Gleich zu Anfang sei man, ganz wortwörtlich, »auf Linie« gebracht worden:

»Also das Antreten in Dreierreihe. Drei hintereinander, viele nebeneinander, nach Größe geordnet.<sup>3</sup> [...] Ja, [das war] wirklich so da. Das wurde auch von Anfang an massiv geübt dann, das Antreten. [Es wurde] sehr laut gebrüllt auch: ›Erster Zug, auf den Flur antreten‹ [...] und dann mussten wir rennen. Wirklich schnell dann auch. Und es war nie schnell genug. Es wurde auch immer noch ›Schneller, schneller‹ verlangt. (.) Sehr, sehr autoritäre Sprache« (Konrad, ehem. Polizist, INT-32016).

Mittlerweile aber habe sich die Polizei weiterentwickelt; weg von einem autoritären und rigiden Habitus hin zu einer stärker kommunizierenden Polizei, die Emotionalitäten anderer ernst nimmt und das eigene Verhalten daran ausrichtet.<sup>4</sup> Was im Rahmen dieser Arbeit bereits in seiner gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hergeleitet wurde,<sup>5</sup> erklärt Konrad nun an einem Beispiel aus dem polizeilichen Arbeitsalltag: dem Überbringen von Todesnachrichten. Dies sei früher »auch sehr hart« gemacht worden. »Man hat die Leute auch teilweise angerufen und hats am Telefon gesagt. [...] Oder fährt einfach hin mit harter Miene und knallt den Leuten da die Nachricht an den Kopf und haut wieder ab.« Heute allerdings

2 Diese Bezeichnung bezieht sich auf eine psychologische Einordnung des Schimpfens, wie sie in der Polizei gelehrt wird. Aus kulturanalytischer Perspektive schlägt die Kulturwissenschaftlerin Juliane Stückrad vor, von verschiedenen Formen unflätigen Redens oder dem Schimpfen als einer pejorativen Rede zu sprechen (vgl. Stückrad 2010: 35).

3 Das In-Reihe-Ordnen der jungen Anwärter:innen nach Größe hat nicht nur disziplinierenden Charakter, sondern ist Teil von Subjektivierungspraktiken, die Anwärter:innen als polizeiliche Masse konstituieren. Die verschiedenen individuellen Eigenschaften der Anfänger:innen werden mit der Aufreihung bedeutungslos, im Gegensatz dazu werden ihr Körper und ihr Körpersein als (polizeilich) relevante Merkmale hervorgehoben.

4 Ähnliches beschreibt auch der ebenfalls in den 1980er Jahren ausgebildete Jan (INT-32015). Beide sind ehemalige SEK-Beamte, die in ihrer späteren polizeilichen Laufbahn eine spezifische Ausbildung erhalten haben. Übereinstimmend sprachen auch die älteren Polizist:innen in Berlin von einer derartigen Entwicklung. Auch in der empirischen Polizeiforschung ist eine solche Veränderung weitestgehend unstrittig, allerdings beobachten Wissenschaftler:innen in verschiedenen Bereichen aktuell einen »neuen Rigorismus« vor allem in den Praktiken der Bereitschaftspolizeien (vgl. Behr 2018).

5 Siehe u.a. die Entwicklungen eines Selbstverständnisses der Polizei als Dienstleister.

sei das »*ein absolutes No-Go*«. In der Ausbildung werde den Polizist:innen mittlerweile beigebracht, wie sie so agieren, dass ihr Verhalten nicht dazu führt, »*dass es die Leute nochmal aus den Latschen haut. Die Nachricht ist ja schon schlimm genug. Aber ich muss mit meinem Verhalten ja nicht noch einen draufsetzen*« (INT-32016).

(Ein-)Geübt werden diese regulativen Emotionspraktiken unter anderem in Rollenspielen, die von den Ausbilder:innen in artifiziellen Wohnungen und Stadtgebieten inszeniert werden, um die Polizeianwärter:innen in einer möglichst realitätsgetreuen Szenarie auf den Polizeialtag vorzubereiten.<sup>6</sup> Nicht nur Konrad sondern auch die anderen Polizist:innen durchliefen in ihrer Ausbildung derartige Alltagssimulationen, in denen idealtypische Situationen polizeilicher Einsätze nachgespielt und anschließend das Verhalten der Polizist:innen ausgewertet wird: »*Wir machen viele Szenarien, die wir durchüben und trainieren. [...] Das halten wir alles videografisch für uns fest, um dann zu sagen: hier sind Schwachstellen, da kannste//hätteste mal mehr reden müssen*« (Timo, BePo, GI-32036). Diese Darstellungen sind materialisierte Imaginationen, die sich aus verschiedenen real erlebten Ereignissen, Stereotypen Vorstellungen (z.B. vom *polizeilichen Gegenüber*) sowie (lustvollen) Dramatisierungen zusammensetzen. Das Üben und Trainieren dieser Szenarien beschrieben die Polizist:innen als einen der wesentlichen Ausbildungaspekte, um sich auf die situative Plötzlichkeit von eskalativen und/oder gewaltförmigen Interaktionen im Arbeitsalltag vorzubereiten. Dabei referieren sie auf ein Konfliktmodell, das Gewalthandeln als Teil einer Eskalationstreppe versteht und auf der Schimpfen als Konfliktaspekt auf einer der ersten Stufen einer Eskalation verortet wird.<sup>7</sup> Werden die Polizist:innen aufgefordert, eine eskalative Situation zu inszenieren, beginnen sie häufig damit, wie auch Konrad und seine Kollegin, sich gegenseitig zu beschimpfen. Für die Polizist:innen gilt besonders das laute (Be-)Schimpfen als eine verbale Aggressivität, die als konfliktreich eingeschätzt wird – und zwar unabhängig davon, ob sich die verbalen Äußerungen gegen die Polizist:innen selbst richten oder (bei mehreren Interaktionspartnern:innen) gegen andere Personen.

Aus kulturanalytischer Perspektive stellt sich das jedoch differenzierter dar. Hermann Bausinger bezeichnet das Schimpfen als einen »vernachlässigten Kommunikationsakt« (Bausinger 1986: 353), der aufgrund seiner Alltäglichkeit oft unbeachtet bleibt. Vor sich hin zu schimpfen, jemanden auszuschimpfen oder jemanden zu beschimpfen – die Möglichkeiten des Schimpfens im Alltag sind nicht nur vielfältig, sie sind auch sozial und kulturell gerahmt. »Das Schimpfen erschöpft sich nicht in der Anwendung bestimmter Wörter; es gehören Spielregeln dazu« (ebd.: 354). So zeigt sich, dass sich Konrad und seine Kollegin durchaus gegenseitig beschimpfen können (sogar »*aus tiefster Schublade*«), ohne dass dies zu dem beschworenen Hieb führt. Der Kontext der artifiziellen Umgebung, ihre Rolle als Darsteller:innen einer imaginierten Situation und nicht

6 Zu den polizeilichen Trainings innerhalb dieser »polizeilichen Simulationsräume« im Hinblick auf *Protest Policing* siehe Kretschmann 2020.

7 Je nach Modell steht vor dieser Stufe die »Emotionalisierung«, d.h. eine »Konfliktspannung durch überlagerndes emotionales Denken, z.B. durch Vorurteile, Intoleranz, Pauschalisierungen, affektive Spannung mit situativem Stress, Frustrations- und Aggressionsaspekten« (Hücker 2005: 38) oder eine sogenannte visuelle Phase, in der vermeintliche Täter »Blickkontakt [suchen], das mögliche Opfer an [visieren] und es ein[schätzen]« (Bongartz 2013).

zuletzt die durch das Lachen erreichte, humoristische Einbindung des Schimpfens, kontextualisiert es als ›nicht so gemeint‹ und damit als Teil einer harmlosen Inszenierung. Doch auch abseits inszenierter Wirklichkeiten ist Schimpfen für Polizist:innen in verschiedener Weise relevant und bedarf einer detaillierten Analyse. Unter dem Begriff des Schimpfens werden im Alltag verschiedene Formen von Wutdarstellungen sprachlich vereint, die sich vom gemeinsamen Schimpfen, über das scheltende Ausschimpfen bis hin zu Ehrverletzungen durch Beleidigungen erstrecken können. Nur einige davon werden für die Polizist:innen als mögliche Eskalationsmomente relevant, alle jedoch sind als benennende, mobilisierende oder regulative Emotionspraktiken fester Bestandteil des polizeilichen Alltags und dienen in verschiedener Weise dazu, sich und/oder andere sozial und moralisch in einer Ordnung zu verorten.

### **(Lustvoll) Schimpfen – vergemeinschaftender Ärger**

»*Drei Stunden hat mich das gekostet! Drei Stunden!*« Manfred wirft seinen Notizblock auf einen der Tische im Schrebraum, rückt den Stuhl rüde davor und lässt sich schwerfällig darauf fallen. »*Drei Stunden!*«, wiederholt er laut und schüttelt den Kopf. Normalerweise ist der Schrebraum der Dienststelle ein ruhiger Ort, an dem sich nur das Klackern der Computertastaturen und das leise Umblättern von Notizbüchern vernehmen lässt. Der große Raum liegt im hinteren Teil der Dienststelle in Berlin und ist daher der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Hier sitzen die Polizist:innen jeden Tag, klicken sich durch die Formulardaten von POLIKS, geben alle strafrechtlich relevanten Fälle aus ihrer Schicht in das System ein und erstellen damit sogenannte Vorgänge (FN-32069).

Trotz der vielen Arbeitsplätze, auf denen jeweils ein Computer steht und die zu Carrés mit jeweils drei Tischen zusammengestellt sind, wirkt der Raum leer. Inmitten des fahlen Weiß der Wände, dem grauen Linoleumboden und der weiß-grauen Ausstattung der Arbeitsplätze bilden die orangenen Lamellenvorhänge an den Fenstern den einzigen farblichen Kontrast in dem sonst eher tristen und funktionalen Arrangement des Raums. Er wirkt aufgeräumt, wenngleich auf irgendeinem Tisch stets eine leere Kaffeetasse steht, ein aufgeschlagenes Notizbuch oder ein halbaufgegessener Schokoriegel liegen. Mit seinen blassen Farben, seinem unpersönlichen Arrangement und seiner spartanischen Einrichtung strahlt er genau jenes Maß an Wärme aus, das ein Raum, in dem bloße Verwaltungstätigkeiten erledigt werden sollen, erfordert (vgl. Hochschild 1990: 68). Er könnte damit der Inbegriff eines bürokratischen und nüchternen Raums sein, wenn sich nicht über die hintere Wand eine riesige Pinnwand spannen würde, die gespickt ist mit ausgedruckten Fotografien von den und humoristischen Bildern über die Polizist:innen. Eigentlich gedacht als Möglichkeit wichtige Informationen für ihre Arbeit dort festzupinnen, wird die Wand dafür genutzt, allerlei Dinge aus dem Polizeialtag dort zu verewigen. Nur ein einziger Zettel ganz rechts an der Wand erfüllt seine Pflicht und informiert über die einzelnen Schritte der Vorgangsbearbeitung. Direkt daneben hängen ausgedruckte Mails verschiedener Personen, die aufgrund ihrer Rechtschreibung oder der Skurrilität ihrer Situationsbeschreibung einen Platz an der Wand gefunden haben. Auch Internet-Memes, private Fotos der Polizist:innen von bspw. Hochzeiten sowie Fo-

tos die von Kolleg:innen oder einem Journalisten während eines Einsatzes gemacht wurden, wurden an die Wand gepinnt.<sup>8</sup>

Die Pinnwand ist Ausdruck einer Arbeitskultur, die über die bloße Tätigkeit hinausgeht. Sie ist Zeugnis sozialer Strukturen auf dem Abschnitt, in den Dienstgruppen und vor allem hinsichtlich der Interaktionen der Polizist:innen mit Bürger:innen. Kein einziges der humoristischen Bilder ist persönlich an eine Person gerichtet und damit vergleichbar mit den aufgestellten Bildern von Familienmitgliedern auf den Schreibtischen der Führungskräfte eine Etage weiter oben. Sie alle adressieren die Gruppe der *arbeitenden* Polizist:innen und zeigen humoristische Einblicke in den Arbeitsalltag, die von allen verstanden werden.<sup>9</sup> Sie zeugen so von einer sozialen Bindung auf der Dienststelle, die durch mehr als die Tätigkeit als Polizist:in strukturiert ist (zu den vergemeinschaftenden Funktionen von Witzen und Humor siehe u.a. Bausinger 1992, Zijderveld 1976). So fügt sich das scheinbar persönliche der Wand in die Struktur des Raums, in dem alles hinsichtlich seiner funktionalen Bedeutung für die Arbeit ausgerichtet ist. Eine Straßenkarte des Bezirks sowie ein großes Regal, gefüllt mit Formularen und Vordrucken für bestimmte Anträge, komplettieren den Raum.

Vor genau diesem Regal hat sich Manfred nun fallen lassen, tippt seine dienstliche Kennung samt Passwort in den Computer ein und schimpft weiter vor sich hin. Eigentlich sei es ein normaler Einsatz gewesen. »*Diebstahl – kam über Funk*« (Manfred, Berlin, FN-32069). Während der Überprüfung der Personalien des Mannes stellte sich jedoch heraus, dass die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen war und er deswegen per Haftbefehl gesucht wurde. Als sie den Mann durchsuchten, fanden sie dann noch ein Messer. Das ist es nun, was Manfred wirklich wütend macht. Nicht das Messer an sich oder dass der Mann es bei sich trug, sondern der bürokratische Aufwand, den dieser Umstand nun nach sich zog. Denn während die meisten Einsätze zu einem Diebstahl nicht mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen und sich in POLIKS recht schnell erledigen lassen – ein Umstand mit dem Manfred unzweifelhaft gerechnet hatte – erhöhte sich die bürokratische Komplexität nun sprunghaft. Er schimpft: »*Das sind vier Tatbestände, vier! Damit musste ich vier Vorgänge schreiben!*« (FN-32069).

## Schimpfen als soziales Drama

Das Schimpfen von Manfred ist Teil eines sozialen Dramas (vgl. Stückrad 2010; Turner 1995), das dazu dient ein Gespräch zu initiieren und mit anderen einen gemeinsamen Standpunkt über das Geschehene einzunehmen. Dabei schimpft er nicht nur lautstark, sondern setzt sich ebenso bestimmt hin und wirft sein Notizbuch auf einen der Arbeitsplätze. Er kommuniziert seinen Ärger mit dem gesamten Körper. Es ist eine auditive, visuelle und raumgreifende Performanz, die es den anderen im Raum unmöglich macht, ihn zu ignorieren. Und sie reagieren. Einzelne Beamt:innen kommen aus dem

8 Es ist im Übrigen nicht die einzige Wand auf der Polizist:innen verschiedenen Memes gepinnt haben. Auch die Pinnwand, die mit »Dienstliches« überschrieben ist und auf dem Flur zum hinteren Teil der Dienststelle führt, ist gefüllt mit entsprechenden Ausdrücken.

9 Dabei gleichen sie den historischen Schimpfbildern, die (ähnlich den heutigen Karikaturen) durch eine Mischung aus Humor und Anklage soziale (hier: Arbeits-)Kontexte komisch überzeichnen.

Nebenraum, stellen sich neben ihn und fragen nach dem Grund seines schimpfenden Ausbruchs. Manfred gibt Auskunft. Während er in großen Gesten moniert, wie unnötig das polizeiliche Arbeiten bei Flüchtlingen doch sei, weil diese sowieso nicht abgeschoben werden würden, lachen einige der Polizisten, während sie ihm beipflichten. Sie bekunden scherzend ihr Mitgefühl für Manfred und seinen Streifenpartner, die nun nicht die erwarteten 30 Minuten, sondern drei Stunden mit diesem Einsatz verbracht haben. Auch auf die vermeintliche Überflüssigkeit bürokratischer Schreibarbeit kann man sich schnell einigen. Dabei scheint es weder Manfred noch seinen Kollegen darum zu gehen, welche Straftat begangen wurde, in welcher Höhe gestohlen wurde oder wo der Diebstahl stattfand. Während Polizist:innen in Gesprächen üblicherweise betonen, wie verwerflich bestimmte Taten seien, erscheint die Tat hier als nebensächlich – es ist vielmehr die vermeintlich gestohlene Arbeitszeit von Manfred und seinem Kollegen, um die sich die Schimpftirade dreht.

Manfred schimpft lustvoll. Er hat sichtlich Spaß dabei immer neue Schimpfwörter zu formulieren und immer wieder Gesagtes aus der erlebten Situation zu zitieren, um die Dramatik des Geschehenen auch für die anderen erlebbar zu machen. Das Zitieren bildet einen wichtigen Aspekt in der narrativen Produktion von Ärger, das nicht zuletzt den Unterhaltswert des Schimpfens für die anderen steigert.<sup>10</sup> Der Unterhaltungsaspekt ist mit dem Schimpfen bereits in der Wortgenese eng verbunden. Ursprünglich leitet sich das Wort Schimpfen von dem mittelhochdeutschen *schimpf* ab und wurde bis ins 17. Jahrhundert hinein im Sinne von Scherz, Spaß oder Spiel verwendet (vgl. Röhricht 1977: 381). Darüber hinaus wurden Kampfspiele oder Turniere als *ritterlicher Schimpf* bezeichnet – gemeint waren damit sowohl spielerische wie auch ernsthafte Kämpfe. Der scherzende *Schimpf* in seiner Variante als Hohn oder Spott richtet sich dabei nicht zuletzt immer *gegen* jemanden, sodass sich die Bedeutung von *schimpf* zunehmend hin zu einer Ehrverletzung verschob und damit beleidigendes, verletzendes oder schelendes Verhalten bezeichnete (vgl. Stückrad 2010: 34ff.). Das Schimpfen stand daher bereits in der frühen Neuzeit in einem Spannungsverhältnis zwischen Lust und Heiterkeit auf der einen und Verletzung und Beleidigung auf der anderen Seite. Es wundert wenig, dass Schimpfen bereits früh hinsichtlich seines lustvollen Charakters beschrieben wurde (vgl. ebd.). Dabei ist die Lust am Schimpfen nicht mit einer Energetisierung von Ärger gleichzusetzen.<sup>11</sup> Denn obwohl Manfred zwar vor sich hin schimpft (heißt: er beschimpft niemanden) handelt es sich dabei nicht um einen kathartischen Monolog mit sich selbst, vielmehr wird sein Ärger im Schimpfen *getan*. Natürlich kann Manfred das Schimpfen als lustvoll und befriedigend erleben. Es handelt sich darüber hinaus aber um einen publikumswirksamen symbolischen Akt (vgl. Stückrad 2010: 38), der narrativ produziert wird (durch bspw. Schimpfwörter) und in dem durch die auditive, visuelle und raumgreifende Schimpfweise darüber hinaus eine Kollektivität im Schimpfen selbst hergestellt wird.

10 Stückrad verweist darauf, dass die häufige Verwendung von Zitaten wichtig für den Lustcharakter des Schimpfens ist. Darin ähnelt es dem Klatsch bei dem die Verwendung von Zitaten ebenfalls ein »stilistisches Mittel der szenischen Inszenierung« bildet (Stückrad 2010: 39).

11 Zur Kritik an dieser und Diskussion über diese Vorstellung siehe die Ausführungen zum hydraulischen Emotionsmodell.

Wie bei den humoristischen Bildern an der Pinnwand kommt dem Schimpfen Manfreds eine vergemeinschaftende Funktion zu. Durch verbale und nicht zuletzt humoristische Bestätigungen anderer Polizist:innen ist es so kein monologisches, sondern vielmehr ein gemeinsames Schimpfen, das ein Zentrum von Unterhaltung bildet.

## Schimpfen und Sinnstiftung

Im Schimpfen wird versucht »die Kluft zwischen Erfahrung und Erwartung zu überbrücken« (ebd.: 115) und das Unkontrollierbare, das in dieser Kluft liegt, sprachlich zu fassen. Im Schimpfen Manfreds passiert so zweierlei: Zum einen konstituiert er den von der Kontrolle betroffenen Mann als Ursache und damit als Schuldigen an seiner Misere. Indem er den Bruch zwischen seiner Erwartung an den Einsatz und der stattfindenden tatsächlichen Situation externalisiert und personifiziert, wird dieser für ihn beschreibbar. So kann das Gefühl des Kontrollverlustes im Schimpfen überwunden werden (vgl. ebd.: 114). Zum anderen greift er auf die polizeilich wie gesamtgesellschaftlich verbreitete Figur des *nicht abschiebbaren Flüchtlings* zurück, der durch seine Irregularität den Polizist:innen Arbeit verursacht, ohne dass dies zu einem Ergebnis führen würde.<sup>12</sup> Diese Figuration steht in einem engen Zusammenhang mit der individuellen Sinngebung polizeilichen Arbeitens, die sich nicht zuletzt aus der Idee der Wirksamkeit speist.<sup>13</sup> Sinnvoll erscheint den Polizist:innen ihre Arbeit dann, wenn sie wirksam ist. Wirksam ist sie, wenn sich eine eindeutige Veränderung der Situation herstellt. Das kann (bei kleineren Delikten) ein reumütiges Verhalten der von den Maßnahmen betroffenen Personen sein oder auch, dass die Person vor Gericht verurteilt wird. Weil Letzteres zeitlich versetzt erst in der Zukunft stattfindet (oder auch nicht), ist für die Polizist:innen die unmittelbare Überprüfung der Wirksamkeit ihres Handelns schwer oder gar nicht abzuschätzen.

12 Diese Figur ist rassistisch wie klassistisch strukturiert. Die einzigen Personen, die gegen eine Residenzpflicht verstoßen können oder überhaupt Gefahr laufen aus Deutschland abgeschoben zu werden, sind Migrant:innen. Auf diesen liegt ein besonderer Fokus polizeilichen Arbeitens, der zu einer erhöhten Kontrollfrequenz dieser Personen führt. Weil ein Verstoß gegen die Residenzpflicht nicht zu einer Inhaftierung führt, kann es so dazu kommen, dass eine Person mehrmals am Tag wegen des gleichen Delikts (Verstoß gegen die Residenzpflicht nach §56 AsylG, §61 AufenthG) von Polizist:innen aufgegriffen wird. So kann sich bei der Person im polizeiinternen Datensystem eine große Anzahl von Einträgen wegen des gleichen Verstoßes sammeln. Dies wiederum führt bei den Polizist:innen zu dem Eindruck, dass ihre Maßnahmen nicht wirksam wären. Dieser Umstand betrifft im Übrigen nicht nur Geflüchtete, die im Zuge der Migrationsbewegungen ab 2015 nach Deutschland kamen, sondern auch Sinti:zze und Rom:nja. So schimpft ein Polizist aus Frankfurt a.M. über einen jungen Rom: »Immer das Gleiche. Die können sich nicht benehmen und man hat keine Handhabe! Ein Katz-und-Maus-Spiel ist das. Wenn wir jemanden beim Verstoß gegen das Bestimmungsrecht aufgreifen, müssen wir den laufen lassen. Dann kann er eine Stunde später wieder aufgegriffen werden. Wieso sollte man dem Typen mehrere Einträge bescheren, ohne dass etwas passiert? Das ist unnötige und sinnlose Schreibarbeit!« (FN-32054).

13 Ausschlaggebend hierbei ist das Problem, dass Polizeiarbeit eine Arbeit ohne (sichtbares) Produkt ist. Das postulierte Produkt der Polizeiarbeit ist das diffuse wie kaum greifbare Begriffspaar Sicherheit und Ordnung. Der Erfolg dieser Produktion entzieht sich jedoch weitestgehend einer Überprüfung.

Indem Manfred moniert, dass polizeiliche Maßnahmen »nichts bringen« würden und daher der »Papierkram« unnötig sei, stellt er in seinem Schimpfen die grundlegende Frage nach dem Sinn seiner Arbeit, nach deren Wirksamkeit und ihrem Zweck.

Manfred will diese Frage auch kollektiv beantwortet wissen, indem er seine Kolleg:innen immer wieder auffordert, sich dazu zu verhalten. Seine Performanz des Schimpfens entsteht so nur scheinbar aus einem individuellen Frust, dem er sich entledigen muss. Vielmehr scheinen in ihr Diskrepanzen polizeilicher Arbeit auf, die, kollektiv bestärkt, außerhalb des Persönlichen liegen. Die Erfahrung der Abhängigkeit der eigenen Arbeit(szeit) von anderen und die damit verbundene eingeschränkte Kontrolle über die Situation ist eine, die dem polizeilichen Arbeiten innewohnt und daher als eine kollektive Erfahrung der Polizist:innen aufscheint. Wie sich die Arbeit strukturiert, wie aufwändig und zeitintensiv sie ist, steht daher nicht zuletzt in Relation zu der tatverdächtigen Person und ist vor dem Hintergrund einer bürokratischen Organisation, die jede Handlung schriftlich fixiert wissen will, zu verstehen. Manfreds Schimpfen dient so auch der Versicherung einer gemeinsamen Identität der Polizist:innen als gemeinsam Arbeitende, die in einer vornehmlich bürokratisch strukturierten Arbeitsumgebung mit all ihren Tücken und Hindernissen agieren müssen.

## Schimpfen und Schelten – sanktionierender Unmut

»Ist doch egal, ob kurz oder nicht. Es ist nie kurz. [...] Reiner Egoismus ist das. Wenn er wenigstens sagen würde: >Ich habe einen Fehler gemacht< und gut. Aber nein! Da kommt immer ein >Aber.<«

Maurice, Berlin, FN-32078

Es ist eine Szene, wie sie so oft während meiner Feldforschung stattgefunden hat: Ein:e Polizist:in (in diesem Fall Maurice) sitzt im Streifenwagen und schimpft laut über einen sogenannten Falschparker. »Verkehrsbehinderung vor einer Tiefgarage« lautete der Einsatzgrund, der dem Streifenteam über Funk mitgeteilt wurde und der die beiden Polizisten, Lutz und Maurice, in ihrem Gespräch über Erlebnisse mit »Parksündern«<sup>14</sup> unterbricht. Die Schicht der Beamten hatte vor knapp eineinhalb Stunden begonnen und die beiden haben bislang jede freie Minute der Streifenfahrt dafür genutzt, Ordnungswidrigkeitsanzeigen (von den Beamten liebevoll BOWis genannt) zu schreiben. Besonders falsch abgestellte PKW in zweiter Reihe veranlassen Maurice zum Handeln: »Das ist so egoistisch. Nur weil die denken: >Ich muss mal hier hin und da.< Und parken dann da. Reiner Egoismus«

14 Sowohl *Falschparker* als auch *Verkehrssünder* sind geläufige Bezeichnungen der Polizist:innen für Personen, die ihre Fahrzeuge rechtswidrig abgestellt haben. Während *Falschparker* ein bezeichnender Begriff ist (jemand hat falsch geparkt), ist der Begriff des *Verkehrssünders* weit normativer gerahmt und verweist nicht nur auf die Regelwidrigkeit des Verhaltens, sondern auch auf einen darin enthaltenen Normbruch, der durch die religiöse Konnotation der Sündhaftigkeit eine besondere Wichtigkeit erhält.

(Maurice, Berlin, FN-32078). Maurice wie auch Lutz gehören zu denjenigen Polizist:innen, die das Verteilen von Strafzetteln als einen wichtigen Beitrag zu einer geordneten Gesellschaft verstehen. Wenn sie gerade keinen Auftrag aus der Leitzentrale erhalten, beschäftigen sie sich mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

## Auf der richtigen Seite stehen

Es ist ein ruhiger Arbeitstag in Berlin und so werden die Beamt:innen an diesem Tag so viele Strafzettel wegen Falschparkens verteilen, wie in keinem anderen Streifendienst, den ich begleitete. Nun jedoch der Einsatz über Funk zu der »Verkehrsbehinderung«: Maurice wendet den Streifenwagen und fährt zu dem angegebenen Ort. Als wir dort ankommen, wartet bereits eine junge Frau Mitte 30, die zur Arbeit fahren möchte, mit ihrem Wagen aber nicht aus der Garage herauskommt, weil ein davor abgestelltes Fahrzeug den Ausgang versperrt: eine klassische Verkehrsbehinderung.<sup>15</sup> Weil die Frau den Halter nicht zu kennen scheint, will Maurice nun das Kennzeichen des blockierenden Wagens von einem Kollegen in der Dienststelle prüfen lassen, um sich den Namen und eine Adresse des Halters aus den Daten des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) geben zu lassen. Würde sich kein Halter ermitteln lassen oder wäre der Halter nicht erreichbar, würde er einen Abschleppdienst rufen müssen, erklärt Maurice mir, während er das Diensthandy<sup>16</sup> an sein Ohr hält und darauf wartet, dass sein Kollege den Anruf erwidert. Während er wartet, kommt ein Mann mit einem Kind auf dem Arm aus dem Haus und geht auf das Auto und die Polizisten zu. Mit großen Schritten geht er der Gruppe entgegen und beginnt fast unmittelbar damit zu schimpfen – weniger aber über die beiden Polizisten als vielmehr über die Frau, bei der es sich anscheinend um seine Nachbarin handelt. Er verstehe vollkommen, dass Maurice und Lutz einen Strafzettel schreiben müssen – schließlich dürfe man da nicht parken, erklärt er sich gegenüber den Polizisten, aber, referiert er auf eine unbestimmte Alltagsnorm, es würden ja alle so machen. »Und sie«, richtet er sich unvermittelt an die danebenstehende Frau, sie wisse »ganz genau«, dass er da wohne und könne einfach klingeln. »Aber nein! Sie ruft immer die Polizei. So klärt man das nicht!« Trotz dessen, dass der Mann in seiner Schimpftirade explizit erklärt, dass er die polizeiliche Maßnahme als durchaus gerechtfertigt versteht und sich sein Ärger auf das Verhalten der Frau bezieht, hält Maurice im Schreiben des Strafzettels inne. Er blickt auf und sieht den Mann vorwurfsvoll an. Ob dieser ihm denn jetzt erzählen möchte, dass er nichts falsch gemacht habe, fragt er. »Nein!«, erwidert der Mann eilig. Es gehe ihm gera-

<sup>15</sup> Eine Verkehrsbehinderung ist eine (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeit nach §1 StVO. Im Unterschied zu einer Verkehrsstrafat, wie dem Fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss, wird die Ordnungswidrigkeit in der Regel lediglich mit einem Verwarn- oder Bußgeld belegt.

<sup>16</sup> Teilweise fragen die Beamt:innen Daten auch über Funk ab. Weil aber beim Funk auch andere Kolleg:innen zuhören können, sollen sensible Daten wie Personaldaten ausschließlich über die Diensthandys telefonisch erfragt werden. Teilweise wurde ein Funkgespräch zwischendrin unterbrochen, um das Gespräch auf dem Handy weiterzuführen. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich bei den Diensthandys in Berlin um kleine analoge Telefone, die über keinen Internetzugang verfügten. Mittlerweile sind einige Dienststellen in Deutschland auch mit Smartphones und entsprechenden Apps zur sicheren Abfrage derartiger Daten ausgerüstet.

de darum, dass die Frau weiß, wo er wohnt, wer er ist und NICHT klingelt! Das sei nicht das einzige Mal. Es passiere ständig! (FN-32078).

Während der Mann die Frau beschuldigt, die eigentliche Verursacherin der Situation zu sein, steht diese die ganze Zeit über in wenigen Metern Abstand und schweigt. Sie überlässt die Kommunikation den Polizist:innen und wartet, bis der Mann (weiter schimpfend) in sein Auto steigt und es an die Seite fährt. Dann holt sie ihren Wagen aus der Garage, bedankt sich bei den Beamten, während sie den Mann weiter ignoriert und fährt schließlich weg. Obwohl die Ursache seines Ärgers damit aus dem Blickfeld verschwunden ist, schimpft der Mann noch immer weiter. Ähnlich wie Manfred im vorherigen Kapitel wiederholt er gegenüber den Polizisten immer wieder, dass er nur kurz dort geparkt habe und versucht sich so durch sein Schimpfen der (moralischen) Richtigkeit seiner Position zu versichern. Anders aber als bei Manfred teilen die Beamten seine Position nicht. Im Gegenteil: Das Schimpfen des Mannes erweckt bei Maurice vielmehr den Eindruck, dass dieser uneinsichtig sei. So regt er sich später im Streifenwagen über den Mann und vor allem über dessen Aussage, nur kurz im Haus gewesen zu sein, auf: »*Is doch egal, ob kurz oder nicht. Es ist nie kurz. Und die Frau meinte ja, sie warte bereits 20 Minuten. Das ist nicht kurz. Reiner Egoismus ist das. Wenn er wenigstens sagen würde: ich habe einen Fehler gemacht und gut. Aber nein, da kommt immer ein Aber.*« Auch Lutz unterstützt diese Position: »*Immer rausreden wollen die sich. Immer Rechtfertigungen*« (FN-32078).

Nicht immer also vergemeinschaftet Schimpfen so wie erhofft. Schimpfen kann als eine kommunizierende Emotionspraktik verstanden werden und gilt als eine »besondere Art des moralischen Spiels« (Stückrad 2010: 49), in dem durch eine narrative Produktion von Unmut die Bedeutung einer situativen Aktion überhöht und diese Wichtigkeit nach außen vermittelt wird. Durch emotionale Dramatisierung einer Situation können darunter liegende Themen (wie z. B. der anscheinend bereits länger andauernde Konflikt mit der Nachbarin) sichtbar gemacht werden. Dies geschieht auch hier, denn eigentlich geht es um nichts. Der Strafzettel selbst hat nicht nur einen verhältnismäßig geringen Betrag (etwa 35–40 Euro), er steht auch nicht im Interesse des Mannes. Offensichtlich schimpft er auch gerade nicht auf die den Strafzettel ausstellenden Beamten, sondern vielmehr auf die Frau und ihr Verhalten. Dem Mann geht es darum, sich vor den Polizisten als auf der »guten Seite« stehend zu inszenieren und sich durch sein Schimpfen dem Vorwurf der Schuldigkeit zu entledigen. Die Schuld sieht er ganz bei der Frau, die durch ihr seiner Meinung nach unsoziales Verhalten diese Situation erst herbeigeführt habe (»*so macht man das nicht.*«). Diese Sichtweise kommuniziert er den Polizist:innen durch sein Schimpfen nicht nur dramatisch und mit Nachdruck, sondern er ruft diese zugleich auf, ihn für sein Verhalten zu *entschuldigen*. Gerade in Streitsituationen wird der Polizei die Position des neutralen Schlichters zugeschrieben, der qua Amtes über die rechtliche wie moralische Schuld des einen und damit zugleich über die Unschuld des anderen entscheiden soll: eine Aufgabe, die nicht zur genuinen Arbeit der Beamt:innen gehört.<sup>17</sup>

17 Ihre Arbeit ist es, lediglich den Unfall dokumentarisch festzuhalten, die Unfallstelle (falls nötig) abzusichern, verkehrsregelnde oder verkehrslenkende Maßnahmen durchzuführen, die beteiligten Personen auf Verkehrstüchtigkeit sowie die Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit zu prüfen und durch eine detaillierte Aufnahme der Aussagen der Beteiligten und Beobachter:innen mögliche zivilrechtliche Ansprüche zu sichern (vgl. PDV 100: 44).

Aufgrund ihrer herausgehobenen Position jedoch implizieren sie durch die Benennung einer Situation (als z.B. Verkehrsbehinderung, Unfall oder schwerer Unfall) und die Bezeichnung der Akteure als bspw. Verursacher eine hegemoniale Deutung über die Situation und so zugleich eine staatliche Verortung der Personen als schuldig oder nicht schuldig.<sup>18</sup> Als Teil der Staatsmacht wird den Polizist:innen dabei nicht nur die Kompetenz zugeschrieben, über die *rechtliche* Situation zu entscheiden, sondern auch, über die *Gerechtigkeit* der Situation zu befinden. Es ist genau diese Position, auf die der Mann in seinem Schimpfen referiert und wegen der er die Polizisten auffordert, ihn wenn nicht rechtlich, dann doch wenigstens moralisch zu entschuldigen und ihm Verständnis entgegenzubringen. In seinem gegen die Frau gerichteten Schimpfen versucht er sich daher auch *für* die Polizisten zu positionieren, indem er sie darauf hinweist, dass diese, wenn es nach ihm ginge, überhaupt nicht hätten gerufen werden müssen und es ihm sehr leid tue, dass diese jetzt (»wegen der Frau«) diese Arbeit machen müssten. Wie bei Manfred dient das Kundtun des eigenen Ärgers einer sozialen Positionierung und wirkt so abgrenzend wie identitätsstiftend (vgl. Stückrad 2010: 37). Der schimpfende Verge-meinschaftungsversuch gelingt jedoch nicht in der erwarteten Weise. Für Maurice und Lutz ist er bereits ein *Parksünder* und damit ein *polizeiliches Gegenüber*. Die Gründe, wieso der Mann dort parkt, interessieren sie nicht. Für sie ist vorrangig, dass der Mann falsch geparkt hat und vor allem, dass er sich anscheinend uneinsichtig diesbezüglich zeigt. Für sie ist es vor allem das (aus ihrer Sicht) unangemessene Verhalten des Mannes, das in ihrem Fokus liegt und für ihre Maßnahmen relevant wird.

## Emotionale Angemessenheit

Parkvergehen unterliegen als Ordnungswidrigkeiten grundsätzlich dem Opportunitätsprinzip, d.h. es liegt im Ermessen der Polizist:innen, ob eine Verfolgung dieser stattfindet oder nicht. Bei der Entscheidung, *ob* und *wie* eine Ordnungswidrigkeit verfolgt wird, verfügen die Beamt:innen über einen relativ großen Handlungsräum, der es ihnen ermöglicht, von der mündlichen Verwarnung über eine geringe Strafe bis hin zu erhöhten Geldsätzen, Maßnahmen zu ergreifen.<sup>19</sup> In der Entscheidung, ob sie eine Ordnungs-

18 Dabei treffen die verschiedenen Bedeutungen der alltagssprachlichen Verwendung von Schuld und der rechtlich gerahmten Schuldigkeit aufeinander.

19 Die Wahl des Gebührensatzes unterliegt natürlich Vorgaben, sodass es den Beamt:innen nicht möglich ist, willkürliche Geldsätze anzuführen. Allerdings ist bereits die Entscheidung, welches Vergehen genau relevant ist, sprich welche Paragraphen wo Anwendung finden und wo in dem Formular was eingetragen wird, ein Aushandlungsprozess, der zumeist gemeinsam mit dem:der Streifenpartner:in geschieht. Durch das vorgefertigte Formular werden die Beamt:innen gezwungen, eine Entscheidung über den Sachverhalt zu treffen, so wie im folgenden Beispiel: »Auf der Straße hat eine Mutter mit zwei Kindern im Auto ein Verkehrsschild auf einer Mittelinsel der Straße übersehen, es umgefahren, gegengelenkt und dann ein parkendes Auto mit der rechten Seite geschnitten. [...] Christian füllt im Funkwagen das Formular aus und weiß nicht genau, wie er es schreiben soll. Welche Ursache soll in das Formular eingetragen werden? Er fragt Grit, seine Streifenpartnerin. Ao (Bußgeld bis 35 Euro, kann auch nur verwarnt werden) oder A1 (Bußgeld ab 35 Euro, Verletzung der Sorgfaltspflicht)? Hat die Frau denn ihre Sorgfaltspflicht verletzt? Sie diskutieren und entscheiden sich dann für das, was für die Frau am günstigsten ist. Immerhin sei sie einsichtig gewesen« (FN-32074).

widrigkeit ausstellen oder nicht, geht es den Polizist:innen allerdings nicht nur darum, dass jemand gegen eine Verordnung verstoßen hat. Vielmehr interessiert sie die Frage, in welcher Art und Weise sich die Person zu diesem Verstoß verhält.<sup>20</sup> Sich gegenüber den Polizist:innen als uneinsichtig hinsichtlich des eigenen Verhaltens zu zeigen, führt so regelmäßig dazu, dass eine Ordnungswidrigkeit nicht nur mit einer kurzen mündlichen Ermahnung, sondern mit dem Ausstellen eines Bußgeldbescheids endet. Aus Sicht von Maurice und Lutz ist ein Parkvergehen darüber hinaus nicht nur ein rechtlich fehlerhaftes Verhalten, sondern auch ein Verstoß gegen die *gute Ordnung*, durch den sich die Personen in einem sozialen und moralischen Sinne falsch verhalten. Sehr häufig finden sich in den polizeilichen Belehrungen und ihrem Schimpfen über Falschparker:innen daher immer wieder Bezugnahmen auf Wertvorstellungen, die sich im Vorwurf des Egoismus (»Reiner Egoismus ist das« FN-32078) verdichten. Für die Polizist:innen ist es daher relevant, ob die Personen in ihrer Reaktion auf die polizeiliche Zurechtweisung ein übergeordnetes Wertesystem anerkennen oder nicht. In diesem Sinne versteht Maurice das von ihm monierte »Aber« des Falschparkenden (»Aber nein, da kommt immer ein Aber.«) weniger als einen Widerspruch gegen die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen, sondern vielmehr als eine Nichtanerkennung der eigenen Schuldhaftigkeit und damit als eine Ablehnung der als richtig geltenden Verhaltensweisen der *guten Ordnung*. Auch die geschehene Verkehrsbehinderung wird von Maurice und Lutz, wie auch von dem Mann selbst, sowohl als ein rechtlich wie auch als ein moralisch relevantes Geschehen gelesen. Der Unterschied besteht darin, was beide Seiten unter einem angemessenen Umgang mit der moralischen Komponente des Verstoßes verstehen.

Soziale Interaktionen sind durch Gefühlsnormen strukturiert, welche »die verbindlichen Gesten bei der Begegnung mit anderen Menschen« (Hochschild 1990: 85) vorschreiben. Nach Hochschild ist die Einhaltung dieser Gefühlsnormen Teil davon, Respekt vor dem anderen zu zeigen: »Wir verbeugen uns nicht nur mit dem Körper, sondern auch mit dem Herzen voreinander« (ebd.). Dabei ist es unerheblich, ob das Gefühl, das nach außen gezeigt wird, der tatsächlichen Emotion entspricht, relevant für die Interaktion ist vielmehr die (möglichst authentische) *Darstellung* der Emotion.<sup>21</sup> Maurice' Frage danach, ob der Mann meine, dass er nichts falsch gemacht habe, kommt Aufforderungscharakter zu und soll den Mann daran erinnern, welche (emotionale) Reaktion aus Sicht der Polizisten in dieser Situation angemessen ist (vgl. ebd.). Aus Sicht der Polizisten »schuldet« der Mann ihnen eine spezifische Emotion – nämlich Scham oder Schuld – damit die (mündlich von dem Mann kommunizierte) Anerkennung seines Fehlverhaltens von den Beamten wahrgenommen und wertgeschätzt werden kann:

- 
- 20 Dazu kommt auch die Frage danach, *wer* den Verstoß begangen hat. Diese Frage ist eng an die Frage nach dem Verhalten geknüpft, weil verschiedene stereotypen Vorstellungen auch mit Verhaltenserwartungen und Verhaltenslesarten einhergehen.
- 21 Ein klassisches Beispiel ist hier das Zeigen von Freude und/oder Überraschung bei einem nicht gewollten Weihnachtsgeschenk. Die Freude wird nicht nur gezeigt, weil sie erwartet wird, sondern auch weil durch das Zeigen der Freude zugleich Anerkennung und Achtung gegenüber der schenkenden Person ausgedrückt wird. Wird das Zeigen der Freude verweigert und bspw. die Ablehnung des Geschenkes deutlich, kann dies – sofern es innerhalb der sozialen Gruppe keine Aushandlung darüber gab, die dieses Verhalten legitim macht – als Affront, Respektlosigkeit oder Unhöflichkeit verstanden werden (vgl. Hochschild 1990: 85ff.).

»Scham stellt eine Identitätskrise dar, weil sich der Schämende von sich selbst entfremdet. Er erkennt sich nicht selbst in dem Menschen, der die Norm verletzt hat« (ebd.: 79).

Die Beteuerungen des Mannes, die Maßnahmen der Beamten gerechtfertigt zu finden, reichen nicht aus, um die Polizisten von der Wahrheit seiner Aussagen zu überzeugen. Denn ohne ein dazu passendes Emotionshandeln, wie schuldig, schamhaft oder demütig zu sein, wird den Beteuerungen ihre Glaubhaftigkeit abgesprochen. In diesem Sinne kommt Emotionen auch ein Tauschwert zu (eine normgerechte Antwort auf Wut bilden Scham oder Schuld), der von den Polizist:innen aufgrund ihrer statushöheren Position eingefordert werden kann.<sup>22</sup> Wie entscheidend dieses (erwartete) Emotionshandeln ist, zeigte sich kurz vorher, als Lutz und Maurice auf das Ausstellen eines Strafzettels verzichteten, weil sich die Fahrerin sofort bei den Polizisten für ihr falsch abgestelltes Fahrzeug entschuldigt hat:

Gerade, als Lutz den Strafzettel zu schreiben beginnen will, kommt die Fahrerin anerannt. Sie geht sofort zu ihm und entschuldigt sich. Sie habe ewig gesucht, keinen Parkplatz gefunden und habe sich nun extra beeilt. Sie schwitzt und ist sichtlich außer Puste. Maurice verwarnt sie mündlich und Lutz steckt den Block wieder ein. Warum er das getan habe, frage ich später. »Weil sie wohl wirklich nicht gelogen hat ... und sich entschuldigt hat – ohne ein ›aber‹ anschließend. Einfach nur entschuldigt« (FN-32078).

Während also die emotionale Reaktion der Frau (sich schuldig fühlen) die Glaubhaftigkeit ihrer sprachlichen Entschuldigung stützt, steht die schimpfende Reaktion des Mannes der Glaubwürdigkeit seiner Versicherung entgegen.<sup>23</sup> Die Wichtigkeit emotionalen Handelns ist jedoch nicht nur für Maurice und Lutz bedeutsam, sondern zeigte sich in meiner Feldforschung als wichtig im Umgang mit Ordnungsvergehen.

## Schimpfen in erzieherischer Absicht

Nur wenige Wochen vorher begleitete ich ein anderes Streifenteam im gleichen Bezirk. Während Bernd den Streifenwagen gerade auf einer zentralen, vielbefahrenen Straße in Berlin entlang lenkt, durchbricht sein Streifenpartner die Stille. »Das ist aber frech«, sagt Henning. Mitten auf einer der Hauptverkehrsstraßen des Viertels steht ein großer LKW quer auf der Fahrbahn. Der Fahrer des Wagens läuft geschäftig zwischen Fahrzeug und Hauseingang hin und her und lädt Material ein. Henning und Bernd zögern nicht lange, steigen aus und gehen zu ihm. Der Fahrer jedoch scheint unbeeindruckt, ignoriert die

<sup>22</sup> Zur Schuldigkeit von Emotionen in sozialen Beziehungen siehe Hochschild 1990: 85ff. Emotionen in dieser Weise als Ware zu betrachten hat u.a. Illouz weitergedacht und sich der Kommodifizierung von Emotionen zugewendet (vgl. Illouz 2003; dies. 2019).

<sup>23</sup> Hochschild verweist darauf, dass Frauen sich häufiger emotional angemessen verhalten, weil sie ihre Emotionen stärker steuern. Sie sind also nicht emotionaler, wie die Polizist:innen häufig annehmen, sondern entwickeln ausgeprägtere Anpassungs- und Kooperationspraktiken. Hochschild argumentiert, dass Männer häufig weniger dazu erzogen werden, Gefühle als Hilfsmittel einzusetzen, und daher geringere Fähigkeiten zum Gefühlsmanagement ausbilden (vgl. Hochschild 1990: 134f.).

Beamten und lädt weiter ein. Nun stellt sich ihm Bernd sichtbar in den Weg. Die Hände seitlich in die Schutzweste gesteckt, informiert er den Fahrer darüber, dass dieser falsch parke und damit den fließenden Verkehr behindere. Der Fahrer antwortet nicht, dreht sich weg und arbeitet unbeirrt weiter. Daraufhin dreht sich Bernd um, nimmt die Hände aus der Schutzweste und sagt zu Henning, dass er nun »etwas schreiben« gehe. Eine übliche Floskel dafür, dass er nun eine Anzeige fertigt. Während er mit den Händen unter der Weste zum Funkwagen schlendert, geht Henning zu dem Fahrer und informiert ihn darüber, dass der »Kollege nun etwas schreibt«, dafür brauche er den Führerschein und die Fahrzeugpapiere des Mannes. Nun reagiert der Mann und schimpft: »So ein Unsinn. Ich habe mich extra so gestellt, dass die Autos drumherum fahren können. Wo greife ich denn in den fließenden Verkehr ein?« Gerade das sei die Gefahr, erwidert Henning ruhig, denn gerade das Umfahren der Situation stelle eine Verkehrsbehinderung dar. Er fügt an: »Wenn das alle machen würden, würde der Verkehr in Berlin überhaupt nicht mehr funktionieren.« Und er setzt nach: »Und ganz unter uns: ich finde das ein egoistisches Verhalten von Ihnen, so den Verkehr zu blockieren. Sie könnten auch am Rand parken und die fünf Meter einfach drumherum gehen.« Nun hört der Mann auf zu packen und imitiert Henning: »So ganz unter uns?! Dann sage ich jetzt auch mal was: Das ist reine Schikane. Ich blockiere überhaupt nichts!« Es nutzt ihm nichts. Henning wechselt die Sprechweise und belehrt ihn nun formal über seine Rechte und Pflichten. Er gebe nichts zu, sagt der Fahrer und packt weiter das Material in das Fahrzeug. »Fahrzeugscheine und Papiere hätte ich dann gern«, fordert Henning ruhig, aber bestimmt. Der Fahrer runzelt die Stirn. Er packt seine Sachen nun aggressiver zusammen, wirft sie nun fast in den Wagen, lässt sich von seiner Tätigkeit selbst aber nicht abbringen. Als er fertig ist, greift er in seinen Brustbeutel, holt die geforderten Papiere raus und übergibt sie Henning. Der Führerschein aber sei in der Fahrerkabine. Während der Mann zur Fahrerkabine geht, dreht sich Henning zu mir um und blickt verschmitzt: »Na da ist aber einer wütend.<sup>24</sup>« Als der Fahrer seinen Führerschein ebenfalls an Henning übergeben hat, geht Henning zurück zum Streifenwagen, in dem Bernd bereits sitzt und die BOWi schreibt. Ein normaler Parkverstoß ist ihm jedoch zu simpel. »Mal sehen was sich da noch finden lässt.« Er blättert in einem Handbuch »Weißte«, sagt er zu mir, »wenn er einfach einsichtig gewesen wäre, dann wäre das was anderes. Dann hätten wir ihn belehrt und gut. Aber so ... So ignorant und dann über zwei Fahrspuren. Offensichtlich hat er sich auch nicht gekümmert. Man kann ja Lieferzonen beantragen. Gibt's nicht. Hat er also nicht gemacht. Und dann so parken. Da verliert man als Polizei, als Rechtsstaat, ja das Gesicht.« – »Vielleicht kann man eine Erhöhung des Bußgelds draufschreiben, weil er so uneinsichtig war«, meint Henning. »Vorsatz, Ignoranz halt.« Bernd bestätigt, dass man das versuchen könne (FN-32073).

Unmut, Empörung und Wut im Schimpfen referieren stets auf eine moralische und soziale Ordnung, die sich narrativ konstituiert. Im Schimpfen wird Verhalten anderer kritisiert, während der eigene Standpunkt implizit als richtig ausgewiesen wird, und die Anerkennung dieses Fehlverhaltens angemahnt. Schimpfen fungiert so als ein Mittel der sozialen Kontrolle – dies gilt auch wenn es sich um Situationen handelt, die nicht durch öffentliche Institutionen verfolgt werden können (vgl. Stückrad 2010: 37). Viele allgemeine Konflikte im Alltag wie auch kleinere Zusammenstöße im Straßenverkehr sind durch

<sup>24</sup> Natürlich rahmt Henning die Situation zu mir gewandt mit dem Begriff der Wut auch deshalb, weil er von meiner Arbeit weiß. Mit meiner Präsenz im Feld war stets die Wut als Thema präsent.

(gegenseitiges) Beschimpfen geprägt, ohne dass eine Institution wie die Polizei einbezogen wird. Sie kommt zumeist erst dann in die Situation, wenn es tatsächlich zu einer Kollision (bspw. von Fahrzeugen) kommt, der Streit zwischen den Akteuren sich räumlich konzentriert und die Polizei als Problemlöserin hinzugerufen wird – oder wenn sie, wie hier, ein Ereignis als ihr Aufgabengebiet definiert. Aufgrund ihrer herausgehobenen Position in der Gesellschaft verstehen sich die Polizist:innen in diesen Interaktionen als die einzigen, die legitim Schimpfen dürfen, weil sie für sich die Position auf der »guten« Seite zu stehen, in Anspruch nehmen, aus der sie ihren Anspruch auf legitimen Ärger ziehen. Sie sind es also, die schimpfen dürfen, während das Schimpfen der anderen als Gegenhandeln gegenüber der *guten Ordnung* verstanden wird. Diese Position ist es auch, die die Interaktion zwischen den beiden Polizisten und dem LKW-Fahrer maßgeblich strukturiert. Während der Mann sich in einer moralisch richtigen Position wägt und dies auch durch seinen schimpfend dargestellten Unmut an die Polizisten vermittelt, fassen die Polizisten, wie bereits Maurice und Lutz in der ersten Szene, gerade diese Darstellung als Affront auf und verstehen dieses Verhalten als Ignoranz (»*Ignoranz hält*«) gegenüber einer *guten gesellschaftlichen Ordnung*. Doch anders als in der ersten Szene wird der Mann nicht durch (rhetorische) Fragen auf seine als unangemessen verstandene emotionale Reaktion hingewiesen, vielmehr wird er durch Henning *ausgeschimpft*. Im Schimpfen kann nicht nur einer Situation Wichtigkeit zugesprochen werden, vielmehr kann das (Aus-)Schimpfen auch als eine Praktik des Schelten für unangebrachtes Verhalten fungieren, indem es »die von Unordnung bedrohten Verhältnisse wieder ins Gleichgewicht« (Stückrad 2010: 79) bringt. Schimpfen, so gerahmt, kann dann nicht nur akzeptiert sein, um eine Normverletzung zu sanktionieren, sondern kann darüber hinaus als eine starke Positionierung für oder gegen ein Verhalten *gefordert* sein, um die soziale Ordnung auch sprachlich zu verteidigen (vgl. ebd.: 80). In diesem Sinne agieren die Polizist:innen nicht nur als Ordnungsarbeiter:innen, sondern sehen sich zugleich in einer paternalisierenden Position als Erziehende, in der das Schimpfen als kommunizierende und regulierende Emotionspraktik relevant wird.

Juliane Stückrad verweist darauf, dass Schimpfen für den Ausgeschimpften immer auch die Möglichkeit eröffnet sich durch z.B. das Zeigen von Scham oder das Zugeben, falsch gehandelt zu haben, zu rehabilitieren (vgl. Stückrad 2010: 74ff.). Auch Henning erwartet eine emotionale Reaktion wie Scham oder Schuld auf sein (Aus-)Schimpfen, indem er den Mann auch explizit auf dessen Normbruch hinweist (»*Wenn das alle machen würden, würde der Verkehr in Berlin überhaupt nicht mehr funktionieren. Ich finde das ein egoistisches Verhalten von Ihnen, so den Verkehr zu blockieren.*«). Die als »*Ignoranz*« verstandene Reaktion des Mannes – sprich die Weigerung einer angemessenen emotionalen Reaktion und der damit einhergehenden (auch emotionalen) Anerkennung der Autorität der Polizisten – ist es, die Henning wie auch Bernd sichtlich aufregt. Ihr Unmut verweist auf den Normbruch im Handeln des Mannes und so dient auch ihr scheltes (Aus-)Schimpfen einer »*Kontrolle der Abweichler von der Norm*« (ebd.: 103)<sup>25</sup> und folgt

25 Stückrad weist darauf hin, dass sanktionierendes Schimpfen nicht nur Normabweichlern gilt, sondern auch gegen diejenigen gerichtet wird, die eine Norm übererfüllen und »sich so ein Prestige verschaffen, welches die gesellschaftlichen Strukturen gefährden könnte«.

einer erzieherischen Intention. Schimpfen und Schelten sind häufig eng mit Strafpraktiken verwoben. Stückrad konstatiert, dass, »wenn [verbale Aggressionen] nicht allein als Sanktionsmittel auftreten, [sie] zumeist die getreuen Begleiter aller weiteren strafenden Handlungen sind« (ebd.: 96). Entsprechend bedienen sich auch die Beamten aufgrund der scheinbar fehlenden Einsicht des Mannes einer Strafhandlung: dem Schreiben eines besonders hohen Strafzettels. Dabei stellen sie (ebenfalls schimpfend) das Schreiben der Ordnungsanzeige in einen höheren Zusammenhang – nämlich als Vorsorgehandlung, damit der »*Rechtsstaat*« nicht das »*Gesicht verliert*«. Dem Schimpfen kommt damit noch eine weitere Bedeutung zu: der Banalität des Schreibens von Ordnungsanzeigen – einer trockenen Verwaltungstätigkeit, die so gar nicht dem Bild eines heldenhaften Polizisten entspricht, Sinn und Bedeutung zu geben. Die Banalität des Handelns wird so in einen höheren Zusammenhang – nämlich als Grundlage zur Herstellung und Erhalt der *guten Ordnung* gesetzt.<sup>26</sup> Aus diesem Grund wird (auch abseits vom (Aus-)Schimpfen) kaum ein Strafzettel geschrieben, ohne eine zusätzliche mündliche Zurechtweisung, die das Verhalten der Person normativ kontextualisiert. So sind das Ausstellen des Bußgeldbescheides, die mündliche (formale) Belehrung wie auch das Schimpfen eng ineinander verschränkt. Während der Strafzettel das Vergehen an sich sanktioniert, zielen die Belehrungen der Polizist:innen auf die subjektive Positionierung der Person zu ihrem ›Vergehen‹ und verweisen auf eine soziale Ordnung und ein damit einhergehendes impliziten Wert- und Normensystem (im Sinne eines: ›Das tut man nicht‹), dessen Verletzung gestraft werden muss.

## Beschimpfen als Drama von kollektiver Bedeutung

»*Ihr, Idioten! Verdammt nochmal*«, schimpft Oliver von hinten. »*Fahrt über die verdammt Ampe!*« Anders als üblich sitzt er heute nicht auf dem Beifahrersitz neben seiner Kollegin Vanessa, sondern hinter ihr auf der Rückbank. Der Grund dafür ist der Mann, der stark betrunken neben ihm sitzt und der für die Aufnahme aktueller Fotos zur sogenannten ED (Erkennungsdienstliche Behandlung)<sup>27</sup> auf die Gefangenensammelstelle gebracht werden soll. Immer wieder schnauft der Mann laut aus, ist unruhig und versucht sein Ge-

---

26 Auf das Verhältnis von Ordnungswidrigkeit und dem Erhalt der gesellschaftlichen Ordnung verweist auch ein Streifenbeamter aus Frankfurt a.M., als er über einen Falschparker auf einem Behindertenparkplatz schimpft: »*Das geht nicht, das macht man nicht. Und es sind immer die Bonzenkarren auf den Behindertenparkplätzen. Ich weiß, das bringt nix – das juckt die nicht. Aber die bekommen ein Knöllchen. Immer!*« (FN-32052).

27 Als Erkennungsdienstliche Behandlung (ED) wird die polizeiliche Erfassung personenbezogener und biometrischer Daten bezeichnet. Dazu gehören neben den üblichen Personendaten, die sich auf Ausweisen und Reisepässen finden lassen, auch Lichtbilder, Angaben über Körperhöhe und -gewicht, besondere Merkmale wie Tattoos, Muttermale oder Narben, und Fingerabdrücke. ED finden in der Regel bei Straftätern statt. Darüber hinaus werden sie aber auch im Kontext von Asylverfahren durchgeführt. In diesem Fall wird (häufig bei Grenzübertritt) eine Tonaufnahme der Person erstellt, um bspw. die Angaben der Herkunft durch Überprüfung der Dialektmerkmale verifizieren zu können (vgl. [netzpolitik.org](http://netzpolitik.org) vom 09.01.2020).

sicht an den Polstern des Autos abzuwischen.<sup>28</sup> Oliver hat große Mühe ihn davon abzuhalten, denn immer wieder wirft der Mann ruckartig seinen Kopf nach vorn. Deshalb ruft Oliver seiner Kollegin Vanessa zu, dass sie mit ›Eile‹ fahren solle. Diese manövriert gerade den Streifenwagen durch eine Fülle von Autos, die in einer langen Zweierreihe vor einer Kreuzung an der Ampel stehen. Doch obwohl der Streifenwagen Blaulicht und Sirene angeschaltet hat, fahren nicht alle Autofahrer:innen sofort an die Seite: eine Fahrerin scheint die Sirene nicht zu bemerken und bleibt in der Reihe stehen. Vanessa beschimpft sie und schlägt mit der Hand auf die Hupe im Auto. Sie hupt und hupt. Doch erst das intensive, lang andauernde Geräusch der durchgedrückten Hupe ist es schließlich, das zum Erfolg führt: Die Autofahrerin bemerkt den Streifenwagen hinter sich und lenkt ihren Wagen an die linke Seite, sodass Vanessa (immer noch schimpfend) an ihr vorbeifahren kann. »*Gucken, du blöde Kuh!*«, beschimpft sie die Frau im Vorbeifahren, während sie die Frau mit zusammengekniffenen Augen wütend anblickt und zugleich ihre Hand empört in die Höhe reißt.

Unterdessen scheinen die anderen Autofahrer:innen im Stress. Sie rudern und ranieren ihre Autos teils umständlich an den Rand; müssen korrigieren, fahren zurück, fahren wieder vor. Doch all den Bemühungen zum Trotz reichen die Rangierübungen nicht aus, um sowohl dem Funkwagen eine Durchfahrt zu ermöglichen als auch vor der roten Ampel stehen zu bleiben. Ein Umstand, der Oliver zum Schimpfen veranlasst: »*Ihr Idioten! Verdammt nochmal! Fahrt über die verdammt Ampel!*« Dass es Autofahrer:innen im Fall eines Notfalls, wie ihn hier der Streifenwagen mit Blaulicht vermittelt, durchaus erlaubt ist über eine rote Ampel zu fahren (sofern es nötig ist, um dem Wagen Platz zu machen, und gleichzeitig keine weitere Gefährdung dadurch entsteht) ist den Autofahrer:innen anscheinend unklar. Eine Unwissenheit, auf die Oliver in seinem Schimpfen referiert (»*Ihr Idioten!*«), weil er nicht begreifen kann, wieso die Fahrer:innen nicht einfach über die Ampel fahren. Stattdessen versuchen sie im Rangieren ihrer Autos dem Streifenwagen die Durchfahrt zu ermöglichen und zugleich das Rot der Ampel zu beachten. Sie versuchen daher vor der Ampel Platz zur Durchfahrt zu schaffen. Ein Unterfangen, das allein aufgrund der Anzahl der Autos nicht möglich ist. Und: ein Unterfangen, das Oliver, dem diese Unmöglichkeit bewusst ist, wütend macht (FN-32089).

### **Becoming pissed off – Ausrasten im Straßenverkehr**

Dass der Straßenverkehr ein besonders tauglicher Ort für vielerlei Beschimpfungen und Beleidigungen ist, vermutete bereits Bausinger (vgl. Bausinger 1986: 359). Auch der amerikanische Soziologe Jack Katz beschreibt das »Ausrasten« (›becoming pissed off‹, Katz 1999: 18) und das damit häufig einhergehende Schimpfen und Beleidigen als einen »unfortunately inescapable fact of public life in many places« (ebd.). 1999 veröffentlicht er

28 Im Regelfall sitzen Personen, die festgenommen wurden immer hinter der:m Beifahrer:in des Streifenwagens, niemals hinter der:m Fahrer:in, um das Risiko für eventuelle Unfälle durch ein Agieren der festgenommenen Person mit der:m Fahrer:in zu verringern. Bei unruhigen Personen sitzt auch ein:e Beamt:in mit auf der Rückbank. Hier ist das der Fall, weil ich mich ebenfalls im Streifenwagen befinde, aber nicht neben dem Mann sitzen soll. Daher sitze ich vorn und Oliver auf der Rückbank.

seine Forschungen zu schimpfenden Autofahrer:innen in Los Angeles,<sup>29</sup> in denen er feststellt, dass »die Wut [...] eine ständige Begleiterin beim Autofahren zu sein [scheint], und zwar unabhängig vom Geschlecht, vom Alter oder der ethnischen Zugehörigkeit« (Katz 1999, zit.n. Knoblauch 2015: 8). In den allermeisten Fällen handelt es sich dabei um Konfrontationen, die weder in körperlichen Auseinandersetzungen noch unweigerlich in der Einbeziehung der Polizei enden, vielmehr handelt es sich um kurze, situative Ausraster, die sich fast so schnell zerstreuen, wie sie entstehen: »A driver who, in being cut off, had just rushed to the brink of madness, often will be pulled back by nothing more than a retrospective nod of acknowledgment« (Katz 1999: 21). Dieses Ausrasten wird von den Autofahrenden als emotional überwältigend erlebt und als eine situative Reaktion gegriffen, bei der sie selbst nicht wissen, woher sie komme. Um die eigene Überwältigung von Wut zu erklären, knüpfen sie an psychologische oder soziokulturelle Erklärungsmuster an, die für sie als Erklärung des eigenen Ausrastens wie auch als Erklärung des Wuthandelns der anderen dienen (vgl. ebd.: 21ff.). Während die eigene Reaktion häufig in Referenz auf die Frustrations-Aggressions-Hypothese argumentiert wird, wird anderen (besonders dann, wenn sie männlich sind) Machoverhalten oder ein Zuviel an Testosteron zugeschrieben. Katz jedoch legt das Ausrasten im Straßenverkehr als Folge einer wahrgenommenen Asymmetrie innerhalb der sozialen Interaktion dar: »A perception of asymmetrical awareness is a condition of becoming pissed off while driving« (ebd.: 28). Diese Asymmetrie entsteht dadurch, dass Menschen während des Autofahrens in einer spezifischen Art und Weise distanzhaft interagieren und nur eingeschränkt miteinander kommunizieren können. So wird durch die Ummantelung des Selbst durch das Auto und die damit einhergehenden Distanz der persönliche Zugang zum Anderen erschwert: Die sinnlichen Wahrnehmungen sind beschränkt, Geräusche gedämpft und die Blicke und Gesichter der Fahrenden bleiben verborgen. Es ist daher nicht leicht möglich zu erkennen, ob und inwiefern sich die anderen Straßenteilnehmenden den Auswirkungen ihres Handelns bewusst sind. Es ist diese zugeschriebene Ignoranz den Belangen anderer gegenüber, die für den Unmut der Autofahrer:innen relevant wird.

»What drivers get mad about is their own dumbness, experienced as a sensed inability to get other drivers to take them into account. [...] what is essentially disturbing is that the other driver appears to be deaf to one's own concerns« (ebd.).

Auch bei Oliver und Vanessa ist es nicht nur die von außen kommende Unterbrechung der eigenen Handlung (sprich: die Behinderung bei der zügigen Durchfahrt zur Gefangenensammelstelle), die sie wütend macht. Vielmehr sind es die offensichtlichen Schwierigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer:innen, ihnen Platz zu machen, sowie das Nichtgehörtwerden von der Frau, das ihnen als ein inkompetentes und rücksichtsloses Handeln erscheint. Diese Zuschreibung von Unfähigkeit äußert sich bildlich u.a. in der Beschimpfung der Autofahrer:innen als »*Idioten*«.

»In effect, drivers project onto each other, in accusations of idiosyncratic personal incompetence, the systematic incapacity that driving, as a method of going about in

29 Das Thema bildet das erste Kapitel in seinem Buch über Emotionshandeln.

public, constructs for all. If the pedestrian is, relative to the driver, made blind, the driver relative to the pedestrian is rendered dumb» (ebd.: 25).

Es ist gerade die, u.a. durch die Materialität des Autos bedingte, (scheinbar) fehlende Wahrnehmung und Anerkennung der polizeilichen Präsenz und der damit einhergehenden Nichtbeachtung der Dringlichkeit ihrer Ansprüche, die die beiden Streifenbeamten:innen wütend macht.

## Die Körperlichkeit des Beschimpfens

Beschimpfungen erschöpfen sich jedoch nicht in der Verwendung von Schimpfwörtern; unterstützt werden sie durch eine Reihe von Gesten, die die Dramatik des gesprochenen Wortes nach außen vermitteln. Autofahrer:innen nutzen so nicht nur ihren Körper, sondern auch das gesamte Fahrzeug, um ihren (häufig nicht hörbaren) Worten sinnlich Nachdruck zu verleihen und ihre Wut hör- und sichtbar nach außen zu vermitteln.<sup>30</sup> Sie fahren dichter an die anderen Autos heran oder fahren langsam an diesen vorbei, so dass die anderen die Möglichkeit haben, in das wütende Gesicht der Autofahrer:innen zu blicken. Es werden Lichtzeichen gegeben, andere Fahrzeuge ausgebremst oder, wie bei Vanessa, in verschiedener Weise nachdrücklich gehupt. Im Zweifel werden Fenster heruntergekurbelt, mit der Faust gedroht oder der Mittelfinger gezeigt. Beschimpfungen sind so nicht als rein narrative Wutpraktiken zu betrachten, sondern vielmehr als ein Handlungskomplex zu verstehen, in dem die Wut und der Ärger über das Handeln anderer (u.a. durch Schimpfwörter) narrativ vermittelt sowie körperlich *getan* wird. Als Vanessa mit dem Streifenwagen an der Frau vorbeifährt, die sie lange nicht wahrgenommen hatte, beschimpft sie diese nicht nur (»Gucken, du blöde Kuh!«) und verzieht wütend das Gesicht, sondern unterstreicht ihre Wut mit einer Empörungsgeste, indem sie, ihre Handfläche nach innen gerichtet, die Hand ruckartig nach oben zieht, als ob sie die in ihr explodierende Wut nach außen nachzeichnet. Eine Geste, die sinnhaft als körperliche Darstellung der Äußerung »Was zur Hölle soll das?« gilt.<sup>31</sup> Durch eine auditive wie visuelle Performanz wird so das Schimpfen auch körperlich erfahrbar – und zwar nicht nur für Vanessa und die adressierte Frau, sondern für all diejenigen, welche die Szene beobachten können.

30 Katz verweist auf ein enges Verhältnis von Fahrendem und Fahrzeug, indem die Fahrzeuge als Teil eines verkörperten Handelns verstanden werden können. Autofahren erfordert, so Katz, eine spezifische metaphysische Verschmelzung von Fahrenden und Fahrzeug zu einer »automobilisierten Gesamtperson« (Katz 1999, zit.n. Knoblauch 2015: 31). Dies ist für ihn auch der Grund, wieso die emotionale Involviertheit (und damit der Ärger im Straßenverkehr) von Beifahrenden in den meisten Fällen wesentlich geringer ist als bei den Fahrenden (vgl. Katz 1999: 41ff.).

31 Anders als Drohgesten, wie die drohende Faust, Erziehungsgesten, wie die angedeutete Ohrfeige, oder Aufforderungsgesten, wie die zum Kampf auffordernde Geste (offenen Handflächen nach außen, während die Arme zwar nach unten aber vom Körper weggestreckt sind und die Fingerspitzen den Gegner locken), dienen Empörungsgesten nicht dazu eine körperliche (gewaltförmige) Handlung zu imaginieren (Drohgesten, Erziehungsgesten) oder zu initiieren (Aufforderungsgesten), sondern unterstreichen die Empörung und Wut der Person und dienen so der körperlichen Vermittlung dieser Emotionen, selbst wenn die Schimpfworte ungehört bleiben.

Eine besonders beliebte und häufig gezeigte Empörungsgeste bildet das Zeigen des Mittelfingers. Das phallische Symbol des gestreckten Mittelfingers, der aus einer geballten Hand herausragt, eignet sich wie kaum ein anderes den Unmut und die Wut über eine Situation nach außen zu vermitteln und das gemeinte ›Fick dich‹ körperlich darzustellen.<sup>32</sup> Während der gestreckte Mittelfinger konkret auf das gemeinte Subjekt zielt, verbleibt die ruckartig gehobene Hand von Vanessa in der Empörung und macht, ebenso wie ihre Beschimpfungen, keine Anstalten in körperliche Aktion zu treten und die andere Person zu einer Reaktion aufzufordern. Anstatt den beschworenen Hieb herauszufordern, verbleibt die Geste im Verweis auf den Ärger, während sie gleichzeitig das Handeln der Frau als ursächlich dafür markiert.

Derartige Wutpraktiken zielen darauf, die Aufmerksamkeit der anderen auf die Verletzung und Ignoranz der eigenen Bedürfnisse zu lenken und von diesen eine Anerkennung dieses Umstandes sowie eine angemessene Reaktion darauf zu erhalten.<sup>33</sup> Aus diesem Grund ist es auch möglich, dass sich der Ärger einer:eines Autofahrenden durch eine kurze Geste der Entschuldigung (und damit eine Geste der Anerkennung der eigenen Schuldhaftigkeit) auflöst. Ein kurzes Nicken oder eine gehobene Hand (mit der Handfläche nach außen gedreht) dienen so als Zeichen zur Entschuldigung und können die Wut des Fahrenden besänftigen. Schimpfen und (Empörungs-)Gesten, verstanden als mobilisierende und kommunizierende Emotionspraktiken, verweisen daher nicht nur auf eine soziale Situation, die als ungerecht wahrgenommen wird, sondern fordern die adressierte Person auch zu einem spezifischen Emotionshandeln auf, durch das eine Anerkennung dieses Umstandes sichtbar wird.

### Darstellung kollektiver Relevanz

Es ist jedoch keineswegs eine Bedingung, dass die Beschimpfungen von anderen Personen gehört (oder gesehen) werden (vgl. Bausinger 1986: 359). So kann es durchaus vorkommen, dass Schimpfwörter nicht gehört, pejorative Gesten nicht gesehen oder die veränderte Fahrweise von anderen nicht verstanden wird, ohne dass dies dem Schimpfen und seiner als befreidend verstandenen Wirkung einen Abbruch täte. Dies liegt darin begründet, dass Beschimpfungen nicht für sich selbst stehen, sondern Teil eines sozialen Dramas (vgl. Turner 1995) sind, in dem die Verletzung von moralischen, sozialen oder auch gesetzlichen Regeln (handelnd) erzählt wird. Ein Umstand, der auch außerhalb von

32 Dabei ist es wichtig den Mittelfinger ›richtig‹ zu zeigen. »Man beachte, dass der Finger nicht die beabsichtigte Bedeutung annimmt, wenn er waagerecht in Richtung des Ziels zeigt, noch weniger, wenn er auf die gestikulierende Person gerichtet ist. Der Finger muss nach oben zeigen, und zwar mindestens in einem dreißig-Grad-Winkel bis zu einem rechten Winkel, damit die Botschaft richtig nach außen vermittelt wird. Auf diese Weise gestikuliert, teilt der Finger ein wichtiges Merkmal mit dem geschrien Fluch, der auf eine andere Weise tief in den Körper hineinreicht, um daraus etwas sehr Hässliches zu entnehmen, das auf den Übeltäter geworfen werden kann« (Katz 1999, zit. Knoblauch 2015: 67).

33 Katz weist darauf hin, dass diese Gesten – vor allem das Hupen – auch dazu dienen die anderen Autofahrer:innen und Passant:innen auf die vermeintliche moralische Inkompetenz der:des Angehupten aufmerksam zu machen (vgl. Katz 1999: 25ff.).

einem Zusammentreffen im Straßenverkehr relevant wird. So wartete ich kurz nach einem schweren Autounfall gemeinsam mit zwei Polizisten aus Frankfurt a.M. im dortigen Krankenhaus auf einen Arzt, der dem verletzten und verwirrten Fahrer des Autos Blut abnehmen sollte. Die Polizisten vermuteten einen hohen Alkoholspiegel als Ursache für den Autounfall, wenngleich der Mann immer wieder beteuert nichts getrunken zu haben. Ein Schnellalkoholtest ergab einen Wert von 0,95 Promille, einen Wert, der noch als Ordnungswidrigkeit und nicht als Straftat gilt.<sup>34</sup> Zur Prüfung ihres Verdachts bestehen die Polizisten auf eine Blutabnahme.

Nun warten sie bereits anderthalb Stunden darauf, dass ein Arzt die versprochene Effusion durchführt – immer wieder jedoch werden sie von dem Krankenhauspersonal verrostet. Ein Umstand, der Viktor wütend macht. Er beschimpft und beleidigt die Ärzte, allerdings immer nur dann, wenn diese gerade nicht da sind. Während er immer wieder in großen Schritten den Flur des Krankenhauses auf und ab geht, regt er sich über die »*Ignoranz der Ärzte*« auf, die durch diese »*Ignoranz*« die »*Anzeige wegen Blutalkohols gefährden*«. Mit lauter Stimme wirft er den (nicht anwesenden) Ärzten vor, damit auch seine »*Ermittlungen [zu] gefährden*«.<sup>35</sup> Immerhin habe der Mann »*andere Teilnehmer [im Straßenverkehr] gefährdet*« (FN-32053). Dass die Ärzte diesem Umstand nicht hinreichend Rechnung tragen, indem sie die Ermittlungen der Polizisten durch eine schnellstmögliche Blutabnahme unterstützen, sieht er als eine Behinderung seiner Arbeit und als Affront gegenüber der Gesellschaft an.<sup>36</sup>

In seiner Wut und seiner Empörung über die Ärzte, die seinem Verlangen auf eine sofortige Blutentnahme nicht nachkommen, rahmt Viktor dieses Nichtstun als einen offenen Widerstand gegen ihn und den Staat und vor allem rahmt er das Verhalten der Ärzte als ein im Kern verwerfliches Verhalten (FN-32053).<sup>37</sup> Diese moralisierende Deu-

- 
- 34 Regulär wird der Alkoholpegel durch ein Handmessgerät ermittelt, das den Atemalkoholgehalt misst. Grundlage für die Einordnung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit ist der Blutalkoholgehalt, der entweder durch Blutentnahme gemessen oder aufgrund des Atemalkoholgehalts berechnet wird. Ab 1,1 Promille ist nicht mehr von einer Ordnungswidrigkeit, sondern einer Straftat und der »*Absoluten Fahruntüchtigkeit*« zu sprechen. Es sind hier also nur wenige Promille, die die Ordnungswidrigkeit von der Straftat unterscheiden und die aufgrund dessen für die Polizisten so relevant werden, dass sie eine Blutentnahme angefordert haben.
- 35 Pro Stunde baut der Körper in etwa 0,1 bis 0,2 Promille Blutalkohol ab, sodass jede Verzögerung der Blutentnahme und der damit einhergehenden Ermittlung des Blutalkoholspiegels für die Polizisten zum Problem wird. Zwar kann der Wert zurückgerechnet werden, jedoch wird diese Rechnung von den Polizisten als eine Unwägbarkeit in ihrer Beweisdarstellung wahrgenommen, die möglicherweise Ermittlungsverfahren gefährden könnte.
- 36 Ob und inwiefern die Ärzte die Blutentnahme tatsächlich bewusst herausgezögert haben oder ob sie, wie kommuniziert, aufgrund einer Unterbesetzung es zeitlich nicht eher geschafft haben, war für mich nicht ersichtlich. Grundsätzlich kommt in Notaufnahmen derartigen Blutentnahmen keine medizinische Priorität zu, daher haben diagnostische Maßnahmen und die Versorgung medizinischer Notfälle stets Vorrang. Es kommt darüber hinaus nicht selten vor, dass medizinisches Personal ihr Unwohlsein darüber ausgedrückt, Personen unter Zwang und ohne medizinische Indikation Blut entnehmen zu müssen – eine Handlung, die einem ärztlichen, pflegerischen oderrettungsdienstlichen Selbstverständnis entgegenstehen kann.
- 37 Dies ist umso interessanter, als es den beiden Polizisten anscheinend weniger um die Sache als vielmehr um die ihnen verweigerte Anerkennung ihrer sozialen Position ging. Als sie schließlich einen Arzt fanden, der ihnen das Blut abnahm, fuhren sie damit nicht etwa direkt zum Präsidium

tung der Situation wird von Viktor in Gestalt eines körperlich wie narrativ dargestellten sozialen Dramas zum Ausdruck gebracht, das dazu dient eine sinnliche Wahrnehmbarkeit seines Problems zu produzieren und zugleich die eigene moralische Überlegenheit zu erzählen – ein Verhalten, das für wütende Personen nicht untypisch ist:

»First, angry people do sensational things because they are trying to create a sensuality through which they can overcome their anger. Second, people in rage want to express their understandings in the form of dramatic stories. The link between the sensual and moral dynamics of anger is at the heart of the causal career of this emotion« (Katz 1999: 61).

Narrativ wird die Schuldigkeit an einer Situation (wie bei Viktor) oder die Ursache für die eigene Frustration (wie bei Vanessa) bei den anderen verortet (denn diese sind ja die inkompetenten Idioten) und im Sinne einer Performanz auch kommunikativ hergestellt. Das Schimpfen als eine kommunizierende und nicht zuletzt auch mobilisierende Emotionspraktik ist so Teil einer moralischen Inszenierung, in der die Personen von sich selbst als Betroffenen einer Ungerechtigkeit (körperlich) erzählen und wodurch einer sozialen Situation moralische Bedeutung verliehen wird. Wie bei Viktor geschieht dies auch unabhängig davon, ob diese Inszenierung für andere sichtbar wird:

»Once the situation has been given morally transcendent meaning, it does not matter that no one else is watching, since the relevant audience is universal and could never be physically in attendance anyway« (ebd.: 49).

Das (auch körperlich dargestellte) Beschimpfen wird damit davon, eine soziale Situation als ein »Drama von kollektiver Bedeutung« (Katz 1999, zit.n. Knoblauch 2015: 51) darzustellen, in dem die persönliche Widerfahrnis (wie z.B. im Straßenverkehr geschnitten worden zu sein) als eine Verletzung der allgemeinen gemeinschaftlichen Regeln verstanden wird. Aus diesem Grund ist es nicht nötig, dass sich das Beschimpfen an eine Person richtet, die dieses auch wahrnehmen kann, im Gegenteil richtet es sich gerade an die *unbestimmte Allgemeinheit* und damit an ein soziales Kollektiv, das als identisch mit einer *guten Ordnung* verstanden wird. Anders als Beleidigungen benötigt das Beschimpfen, so gerahmt, lediglich ein (imaginierter) Subjekt, an das sich die pejorative Generalisierung richten kann, um die rechtmäßige Empörung erfolgreich narrativ zu inszenieren.<sup>38</sup>

---

um, um die einem Beweismittel angemessene Lagerung sicherzustellen, sondern sie fuhren damit zurück zum Abschnitt und stellten das Blut neben das Mittagessen in den Kühlschrank im Aufenthaltsraum. Sie brauchten erstmal eine Raucherpause. Erst vier Stunden später wird das Blut schließlich in das Präsidium gebracht (FN-32053).

38 In diesem Punkt unterscheidet sich das Be-Schimpfen auch vom Schimpfen. Während letzteres ungerichtet stattfindet, ist das Beschimpfen stets zielgerichtet (vgl. Stückrad 2010: 58). Dafür werden häufig Figuren aufgerufen, die als derartige Subjekte fungieren und für die u.a. diskriminierende Stereotype die Basis bilden, so z.B. »die Porschefahrer«, »die (nicht Autofahren können) Frauen«, »Machos«, »alte Männer mit Hut«, »Mütter« etc. (vgl. Katz 1999: 46ff.).

## Ehrverletzungen und Gesichtsverlust

»*Verpiss dich, du Eselficker. Sonst wird es eng für dich!*« Wegen dieser Worte, so erzählt Peter, wurde in Hannover ein Verfahren wegen Beleidigung gegen einen Polizisten eingeleitet, der sie gegenüber einem Verdächtigen genutzt haben soll. Der Richter aber meinte »*Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Beamter zu Ihnen gesagt hat*« und habe den Beamten freigesprochen (FN-32088).<sup>39</sup> Peter lacht schallend, während er mir die Geschichte erzählt und auch sein Kollege Gregor stimmt in das Lachen mit ein. Anders als der Richter können sie sich nämlich durchaus vorstellen, dass der Polizist das gesagt hat.<sup>40</sup> Beschimpfungen und Beleidigungen sind für sie besonders in dynamischen, hektischen und unübersichtlichen Situationen nicht ungewöhnlich. Aber auch in weniger aufregenderen Situationen werden Personen von den Polizist:innen als »*Idioten*« (FN-32089), »*Arschloch*« (INT-32029), »*Pisser*« (FN-32102), »*Wichser*« (FN-32090), »*kleine Ratte*« (FN-32070), »*linke Scheißkerle*« (FN-32088) »*Scheiß Pack*« (FN-32056)<sup>41</sup> oder harmloser als »*Chaoten*« (GI-32036) oder »*Spinner*« (FN-32088) bezeichnet (zu ähnlichen Bezeichnungen wie »*assholes*« und »*bastards*« siehe Fassin 2013). Für die deutsche Polizei siehe Behr 2008, Schöne 2011 sowie Asmus/Enke 2016). Auch rassistische Beleidigungen spielen im Alltag immer wieder eine Rolle (z.B. FN-32069 und FN-32056)<sup>42</sup>. Ein Befund, den auch andere Forscher:innen stellen:

»Bürger werden informell in einer zumeist despektierlichen Weise je nach Geschlecht, Ethnie, Alter, Bildungsgrad, Klassen-, resp. Schichtzugehörigkeit, Aussehen und anderen Klassifikationskriterien apostrophiert« (Schöne 2011: 210f.).

Doch nicht nur gegen andere, auch gegenseitig apostrophiern sich Polizist:innen in ihrem Arbeitsalltag, geben sich pejorative Spott- und Kosenamen und werden untereinander auch beleidigend.<sup>43</sup> Geschieht die Verwendung von Schimpfwörtern in den meisten

39 Ich konnte diese Geschichte nicht verifizieren. Schöne 2011 beschreibt allerdings einen ähnlichen Vorfall, der in einem internen Lagebericht der Polizei festgehalten wurde. Dort wird einem MEK-Beamten vorgeworfen einer Person »*Verpiss dich Eselsficker, sonst wird das hier ganz eng für dich*« entgegnet zu haben. Auch dort notiert der Vorgesetzte, dass er sich das »*überhaupt nicht vorstellen [kann]*, denn das gehört nicht zum Wortschatz eines MEK-Beamten« (Schöne 2011: 210). Möglicherweise ist die Erzählung von Peter eine tradierte Version des als Dokument vorliegenden (und damit belegten) Vorfalls bei Schöne.

40 Mit einer derartigen Einschätzung ist der Richter nicht allein. Beleidigungen durch Polizist:innen gelten häufig als undenkbar und werden kaum rechtlich verfolgt (vgl. Schöne 2010: 84).

41 Alan Dundes hat in seinem Text »*Life is like a chicken coop ladder. A portrait of german culture through Folklore*« auf die auffällige Häufung skatologischer Bezeichnungen im Deutschen speziell auch im Schimpfen hingewiesen. So wird gerade »*Scheiße*« (anders als das englische »*shit*«) in verschiedensten Varianten (scheißegal, Scheißdreck, scheiß drauf, Scheißding, Hosenscheißer etc.) verwendet. Auch wenn seine Idee einer Rekonstruktion eines Nationalcharakters durch eine Analyse kulturspezifischer Mündlichkeit zurückzuweisen ist, bietet sein Buch eine beeindruckende Sammlung alltagssprachlicher Varianten skatologischer Bezeichnungen (vgl. Dundes 1985).

42 Zu rassistischen Beleidigungen siehe Schöne 2011 sowie Thompson 2018.

43 So wurde ein junger Praktikant in Frankfurt a.M. stets nur als »*Stift*« bezeichnet. Diese aus dem Militär stammende Bezeichnung war dort nicht nur gebräuchlich, sondern auch eng verbunden mit verschiedenen anderen demütigenden und herabsetzenden Äußerungen. So wurde dem Praktikanten stets gesagt, dass er nichts hinbekomme und völlig unfähig sei. Besonders die für den

Fällen scherhaft gerahmt, ist die Grenze zur ernsthaft gemeinten Beleidigung in einigen Situationen schmal und wird schnell überschritten. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um pejorative Bezeichnungen gegenüber Bürger:innen handelt.

### Schimpfen als (spielerischer) Grenzgang

Schimpfwörter sind nicht selten unpräzise und ähneln eher Formeln, auf die einzelne zurückgreifen können, als dass sie eindeutig bezeichnen. So formuliert der Schriftsteller Robert Musil:

»Das Schimpfwort vertritt nicht, was es vorstellt, sondern ein Gemisch von Vorstellungen, Gefühlen und Absichten, das es nicht im mindesten auszudrücken, sondern nur zu signalisieren vermag« (Musil 1955, zit.n. Bausinger 1986: 354).

Das Schimpfen ist stets Teil einer inszenierten Unhöflichkeit, in der der Lustgewinn gerade in der Überschreitung von Konventionen des guten Benehmens liegt (vgl. Stückrad 2010). Nach Bausinger handelt es sich beim Schimpfen um eine spielerische Kunst, die darin besteht »sich dem Ernstfall Beleidigung zwar bis auf Millimeter zu nähern« (Bausinger 1986: 360), ohne jedoch die Grenze zu überschreiten. Es sei genau dieser Grenzgang, der das spielerische Ritual vom direkten Angriff, der so gemeinten Beleidigung, unterscheidet. Das Spielerische liegt unter anderem in der »verhüllenden Übertreibung« (Stückrad 2010: 71) der Schimpfwörter begründet, die auf den Abstand zwischen Äußerung und Handlung verweist und das implizite Nicht-so-gemeint in sich trägt. Es ist ein Sprachspiel, das einen Neck-, Spitz- oder Spottnamen von einer Beleidigung unterscheiden kann, und das abhängig von den sozialen Kontexten ist, in denen es geschieht. Das Schimpfen über andere und das gegenseitige Beleidigen kann in einem sozial sicheren und egalitären Kontext durchaus für Amusement sorgen, während es außerhalb dieses Kontextes als Beleidigung aufgefasst wird:

Gregor und Peter warten auf die Autobahnpolizei, damit diese eine Suche auf der Autobahn übernehmen kann und sie ihre eigentliche Streifentätigkeit weiter fortsetzen können. »Die sind ja auch schon da«, sagt Peter sarkastisch zu Gregor, als er das ankommende Streifenteam der Autobahnpolizei entdeckt. Gregor ist gerade damit beschäftigt das Ergebnis der Absuche dem Funk mitzuteilen. Allerdings klemmt »mal wieder« eine der Statustasten. Im Funk kann also kein Sprechwunsch durchgestellt werden und die Beamten müssen warten, bis ein Funkkontakt zu Stande kommt. Sie vertreiben sich die Zeit damit, darüber zu sprechen, was ein Auto der Autobahnpolizei kosten mag. Immerhin sind diese mit kompletter Kameraausrüstung vorn und hinten ausgestattet. 100.000 Euro meint Peter, inklusive kompletter Verkehrstechnik. Das hätten sie auch gern. Allerdings sind die aktuellen Streifenwagen bereits so bestückt, dass für diese Technik kein Platz mehr wäre. Und so überlegen sie nun, welche Dinge sie in ihrem Auto loswerden könnten, um eine Kameraausrüstung unterzubekommen. Sie einigen sich auf die Überflüssigkeit des Scheinwerfers. [...] Sie

---

Praktikanten verantwortliche Polizistin kommentierte alle seine Tätigkeiten pejorativ und rief ihm mehrmals am Tag hinterher, dass er mit den Beinen nicht so »schlurfen« solle (wenngleich er völlig normal ging) (FN-32053).

wechseln das Thema und Gregor erzählt nun stolz, dass er sich letztens »*künstlerisch ausgetobt*« habe. »*Ach, deine Graffitischeiße*«, kommentiert Peter. Gregor widerspricht. Gelobt worden sei er von dem Dienstgruppenleiter. Peter zuckt mit den Schultern, er steht den oberen Leitungsebenen grundsätzlich skeptisch gegenüber. »*Wer glaubt, dass Abschnittsleiter Abschnitte leiten, der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten*«, meint er dazu. Nun lachen beide. Peter erzählt, dass er den Abschnittsleiter eines anderen Abschnitts »*zur Weißglut gebracht*« habe. Denn im Flur der Dienststelle habe jemand eine Leiter stehen lassen und er habe dann einen Zettel angebracht auf dem »*Abschnitts-Leiter*« stand. Er lacht, während er das erzählt. Er habe das aber dann zügig wieder entfernen müssen. Der Abschnittsleiter habe das weniger amüsant gefunden (FN-32088).

Während des gemeinsamen Wartens vergemeinschaften sich Peter und Gregor auch kommunikativ, indem sie gemeinsam Witze über andere machen und auf diese gemeinsam schimpfen. Die so hergestellte soziale Egalität ermöglicht es Peter Gregors künstlerische Tätigkeit sprachlich abzuwerten (»*Graffitischeiße*«), ohne dass es zu einem Konflikt zwischen den beiden kommt. Nur einen Moment später schimpfen sie beide gemeinsam auf die oberen Leitungsebenen in der Polizei. Damit macht Peter deutlich, dass es ihm in seiner Benennung nicht um Gregor selbst ging, sondern die Beleidigung als pejorative Bezeichnung Teil eines Sprachgebrauchs ist, der nicht auf Gregor und seine Fähigkeiten selbst zielt; ihn nicht *meint*. Anders scheint dies in der von Peter erzählten Geschichte zu sein. Dort wird das Sprachspiel (»*Abschnitts-Leiter*«) von der Führungsperson der Dienststelle als Beleidigung aufgefasst – die spielerische Bezeichnung *trifft*.

### Beleidigungen als soziale Verortungen

Etymologisch ist die Beleidigung (lat. *injuria*) mit der Zufügung von Leid verbunden und zielt, anders als dies bei dem lustvollen Schimpfen oder dem scheltenen Beschimpfen der Fall ist, auf die Verletzung der Ehre eines Subjektes ab. Im deutschen Strafgesetzbuch zählt sie daher zu den Ehrdelikten, worin alle Aussagen, Gesten oder Handlungen impliziert sind, die Personen herabwürdigen oder demütigen und so die Ehre der Person verletzen (vgl. §185 StGB).<sup>44</sup> Nicht alle Beleidigungen fungieren auch als Demütigungen. Was sie aber teilen, ist ihre enge Verwobenheit in soziale Macht- und Hierarchiebeziehungen, die sowohl Demütigungen wie auch Beleidigungen strukturieren (vgl. Frevert 2017: 13f.). So unterscheiden sich Beleidigungen von Polizist:innen gegenüber anderen grundlegend von Beleidigungen anderer gegenüber Polizist:innen: nicht nur, weil die Polizei als Kollektiv zumindest strafrechtlich nicht als Ehrträger gilt und daher juristisch keine Persönlichkeit besitzt, die Opfer einer Ehrverletzung sein könnte,<sup>45</sup> sondern auch,

44 Davon zu unterscheiden sind die Üble Nachrede (§ 186 StGB) oder die Verleumdung (§187 StGB), die eigene Straftatbestände darstellen.

45 Damit gilt die Polizei als ein nicht beleidigungsfähiges Kollektiv. In Deutschland gibt es keinen Straftatbestand der Beamtenbeleidigung, wie dies in Frankreich der Fall ist. Zeigen Polizist:innen Beleidigungen an, muss für eine Verurteilung nachgewiesen werden, dass sich die Beleidigung nicht auf das Kollektiv Polizei, sondern auf das Subjekt Polizist:in bezieht.

weil Polizist:innen in ihrer herausgehobenen Position als gesellschaftliche Ordnungskraft im Sinne Rancières durch ihre sprachlichen Bezeichnungen Personen in spezifischer Weise subjektivieren, während dies andersherum zumindest fraglich ist. Die soziale Verortung des Sprechenden ist daher wichtig, um ein Subjekt im Sinne Althusers anzurufen und damit zu konstituieren.<sup>46</sup> Die eingangs genannten Beleidigungen sind nicht nur als Ausdruck eines polizeilichen und/oder persönlichen (Distanz-)Verhältnisses zu verschiedenen sozialen Gruppen oder gar Milieus zu verstehen. Weil durch die Aussagen der Polizist:innen immer auch der Staat (mit-)spricht, werden durch sie Personen zugleich bezeichnet und damit gesellschaftlich wie sozial verortet (vgl. Butler 2006: 52f.).

Es ist eine Verortung, die auch ganz ohne Nutzung von auf einzelne Subjekte zielende (Schimpf-)Worte geschehen kann. Beispielhaft zeigt dies eine Szene aus meiner Feldforschung, in der ich mich gerade am Rande einer Demonstration gegen die rechtsradikalen und rassistischen Ausschreitungen in Heidenau 2015 befand, als ein Teilnehmer der Demonstration dringend austreten musste. Die Demonstration lief gerade an einem Park entlang, sodass er die Gelegenheit ergriff sich schnell in die Büsche zurückzuziehen. Im Park jedoch setzte sich sofort eine Gruppe gewaltbereiter Neonazis in Bewegung, die sich, Handschuhe anziehend, auf ihn zu bewegte. Aufgrund dieser Bedrohungssituation wollten andere Personen der Demonstration die Person nicht allein lassen und blieben stehen, während die Demonstration selbst weiter ging. Ein Umstand, der den Polizist:innen, die hinter der Demonstration liefen, missfiel. Sie stießen die Personen nach vorn und fuhren sie an, dass diese weitergehen sollten. Trotz der Hinweise der Personen, dass es sich um eine gefährliche Situation handle, schubsten die Polizist:innen weiter und schrien die Personen an: »Weitergehen!«. Als sich dann eine Person bei dem leitenden Gruppenführer beschwerte »Könnt ihr nicht normal mit Menschen reden?«, erwiderte dieser »Mit Menschen würden wir auch normal sprechen« (FN-32105). Obwohl in diesem Fall weder ein Schimpfwort noch eine andere pejorative Bezeichnung formuliert wurde, implizierte die Betonung des Polizisten auf ›Menschen‹, dass er gerade dieses Menschsein den Demonstrierenden (situativ) abspricht. Es ist hier ein spezifischer Modus der Ansprache, der das Subjekt als minderwertig bezeichnet, es damit herabsetzt und erniedrigt – und der für seine Effektivität keine Schimpfworte benötigt (vgl. Butler 2006; Stückrad 2010: 70ff.). Der wirkmächtige Charakter des pejorativen Sprechens und letztendlich auch, ob etwas als eine Beleidigung aufgefasst wird oder nicht, ist daher nicht zwangsläufig abhängig vom Schimpfwort selbst, sondern vielmehr von der Art und Weise, wie etwas *wann* und *wo* gesagt wird – und vor allem auch, von *wem* etwas gesagt wird.

46 Polizeiliche Bezeichnungen subjektiveren – so wie sich durch die Bezeichnung von Personen als *Tatverdächtige* deren rechtlicher und politischer Subjektstatus vom unbescholtenen zum potenziell schuldigen Bürger transformiert (vgl. Butler 2006: 52ff.; Althusser 2016).

## Das Gesicht verlieren – Angriffe auf die Ehre

Während das spielerische Schimpfen und Beleidigen in egalitären Interaktionsbeziehungen durchaus bis zu einem gewissen Grad akzeptiert sein kann,<sup>47</sup> ist die Grenze in hierarchischen Beziehungen ungleich schmäler. Dies liegt nicht nur daran, dass status-höhere Personen mit mehr Macht und Druckmitteln ausgestattet sind, mögliche Beleidigungen zu bestrafen, sondern ist auch darin begründet, dass derartige Positionen in der Regel mit einem stärkeren Anspruch auf emotionale Gratifikation einhergehen. Der Anspruch darauf, anerkannt und entsprechend wertgeschätzt zu werden, wird von der Polizei in spezifischer Weise erhoben und ist eng mit ihrer Position als legitime staatliche Gewaltmacht verbunden. Es sind hier nicht zuletzt die häufig beschworenen Schlagworte Respekt und Vertrauen, die von den Polizist:innen als notwendig verstanden und entsprechend von Bürger:innen eingefordert werden. Dem Vertrauen kommt dabei eine entscheidende Rolle im Verhältnis von Polizist:innen zu der Gesellschaft zu. Reemtsma bezeichnet den Begriff des Vertrauens gar als zentral für die Konstitution einer monopolisierten Gewaltmacht in einem demokratischen Staat. Er argumentiert, dass das Vertrauensverhältnis des Staates zu seinen gewaltausübenden Organisationen notwendig ist, um die Delegation (und damit zugleich Monopolisierung) von Gewalt legitimieren zu können, selbst dann, wenn diese Organisationen in der Regel weniger kontrolliert sind als der Rest der Gesellschaft. Er schreibt: »Ein Staat monopolisierter Gewalt kann sich gegen einen Staatsstreich nur durch forciertes Vertrauen schützen« (Reemtsma 2003: 12). Aufgrund der nahezu grenzenlosen (wenn auch rechtlich eingehedeten) Möglichkeiten der Polizei, in die Grundrechte von Menschen einzutreten, muss das Verhältnis der Gesellschaft zur Polizei gleichzeitig aber stets ambivalent sein. In dieser Ambivalenz sieht Reemtsma auch die Ursache für die Bedeutung von Vertrauen im Verhältnis Polizei und Gesellschaft, die auch die polizeilich immer wieder eingeforderte Anerkennung von eben diesem bedingt:

»Und weil das so ist, und weil permanent einer ambivalenten Haltung gegenüberzustehen belastend ist, ›will die Polizei geliebt werden‹, denn Liebe ist ja oft nichts weiter als eine Form sehr drastischer Ambivalenzverleugnung« (ebd.: 22).

Auch die polizeilichen Wertschätzungsansprüche und der erhobene Anspruch auf eine emotionale Gratifikation ist in diesem Spannungsfeld zu denken. In einer Situation wertgeschätzt zu werden, heißt für die Polizist:innen in ihrer sozialen Position anerkannt zu werden und die eigene Autorität respektiert zu sehen. Verweigerungen von Personen dieser Wertschätzungsansprüche der Polizist:innen anzuerkennen, bspw. durch ein angemessenes (emotionales) Verhalten, werden daher häufig auch als eine Weigerung der Anerkennung der Autorität der Beamt:innen und damit als ein sprichwörtlicher

47 Dies lässt sich teilweise in jugendkulturellen Umgangsweisen miteinander beobachten, findet aber auch seine künstlerische Gestaltung im bspw. Battlerap oder als sogenannte *rants* (engl. für »schimpfen«) bei Comedy-Veranstaltungen. Diskriminierende Bezeichnungen können in diesen Kontexten ihren Beleidigungscharakter bspw. durch ermächtigende Selbstzeichnungen auch verlieren (vgl. Ege 2013: 56ff.).

Gesichtsverlust verstanden (vgl. Hochschild 1990: 93; Stückrad 2010: 81f.).<sup>48</sup> Sein Gesicht zu verlieren ist eine Redensart, die sich auf das Gesicht im Sinne einer sozialen Maske<sup>49</sup> bezieht. Damit ist das Gesicht auch als ein *Image*<sup>50</sup>, also ein soziales Bild von etwas, zu verstehen. Beleidigungen beziehen sich nicht zuletzt auf dieses Gesicht und sind damit als Ehrangriffe zu verstehen:

»Wer jemanden beschimpft, greift die ›Ehre‹, den ›Wertschätzungsanspruch‹ einer Person an. Dieser ›Wertschätzungsanspruch‹ bildet die Voraussetzung der Beleidigung, die sich immer aus der Herabsetzung und somit der Verletzung der Ehre ergibt« (Stückrad 2010: 75).

Beleidigungen sind daher Angriffe auf die Ehre eines Menschen, auf seine Selbstachtung und sein soziales und gesellschaftliches Gesicht. Von Polizist:innen kann so die Zurückweisung von Gratifikation und Wertschätzung ihrer herausgehobenen gesellschaftlichen Position selbst als eine Beleidigung verstanden werden. So kam es 1995 u.a. zu einer Verurteilung wegen Beleidigung eines Polizeibeamten durch die Frage: »Sind Sie verrückt?« (vgl. Steven 2002). In diesem Sinne wird das Unterbinden von Beleidigungen mittels Verwaltungsstrafen oder gar physischer Gewalt von den Polizist:innen nicht zuletzt auch als eine Maßnahme gerahmt, die nötig sei, da man sonst »*als Rechtsstaat ja das Gesicht [verliert]*« (FN-32074).

Es ist im Wesentlichen der soziale und kulturelle Kontext eines Schimpfworts, der ihm seine (verletzende) Bedeutung verleiht. Es zeigt sich bspw. an der Bezeichnung *Bulle* für Polizist:innen, dass der pejorative Charakter von Schimpfwörtern durch gesellschaftliche Prozesse transformiert werden kann (vgl. Bausinger 1986: 358). Nachweisen lässt sich die Bezeichnung *Bulle* in Bezug auf die Polizei das erste Mal um 1900 im devianten Milieu Berlins und wird in den 1920er Jahren auch von Journalist:innen und Schriftsteller:innen verwendet. Sie taucht verschiedentlich gar in Reiseführern für Berlin auf und wird einem breiten Publikum durch den Film »M – eine Stadt sucht einen Mörder« von 1931 bekannt (vgl. FAZ vom 13.04.2016: N3). Seinen etymologischen Ursprung hat der Begriff vermutlich im Rotwelsch,<sup>51</sup> wo er für diejenigen Kriminalpolizisten verwendet wurde, die selbst Rotwelsch konnten und sich im kriminellen Milieu auskannten. Abgeleitet wurde er daher vermutlich von dem jiddischen Wort *Balhochem* (»kluger Mann«). Erst Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich *Balhochem* zum Wort *Bulle* und nahm dort auch die metaphorische Umdeutung als Bezeichnung im Sinne eines gefährlichen und

48 Teilweise wird bereits das Nachfragen nach der Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen als beleidigend und als ein Angriff auf das Gesicht und die Autorität der Polizist:innen aufgefasst.

49 Historisch wurde das Gesicht in dieser Bedeutung als soziale Maske auch als *Larv* oder *Larve* bezeichnet. *Jemanden entlarven* meinte so, dessen (wahre) Absichten und Gestalt zu enthüllen (vgl. Röhrich 1977: 573).

50 Dieses soziale Gesicht meint damit das eigene Bild von sich selbst, das in »Termini sozial anerkannter Eigenschaften umschriebene Selbstbild« (Goffman 1986: 10, zit.n. Stückrad 2010: 74), das immer wieder durch bspw. *Image*-Arbeit performativ hergestellt und vor dessen Verlust sich geschützt werden muss (vgl. Goffman 1991).

51 Rotwelsch gilt als »Gaunersprache« und ist ein Sammelbegriff für Sozialekte randständiger Personengruppen. Die Wörter werden u.a. aus dem mittelhochdeutsch, jiddischen, italienischen oder tschechisch entlehnt.

blindwütigen Stiers an (vgl. ebd.). Während *Bulle* lange lediglich als eine Statusbezeichnung für dominante und statushöhere Personen fungierte, wurde der Begriff im Zuge der Konfrontationen zwischen Polizei und Demonstrant:innen in den 1960er Jahren zu einem Schmähwort und erhielt dort einen pejorativen Charakter. Ähnlich transportierte sich auch das amerikanische *pig*, mit dem die amerikanischen Black Panthers und die Weathermen Polizist:innen bezeichneten, nach Deutschland (vgl. ebd.).

»Seitdem hat ›Bullenschwein‹ eine steile Karriere gemacht als Hasswort, das die politischen Grenzen überschritten hat und bei Punks und Autonomen ebenso populär ist wie bei Hooligans, Skinheads und Neonazis« (FAZ vom 13.04.2016).

Im Alltag wird das Wort nicht nur milieuübergreifend als Ausdruck einer distanzierten Grundposition zur Polizei verwendet, sondern auch von Polizist:innen untereinander für sich selbst oder andere genutzt. Es ist gerade die Veralltäglichung des Wortes, die ihm seinen generell ehrverletzenden Charakter nimmt. So stellt auch das Amtsgericht Bremen 2018 fest, dass mit der Verwendung des Begriffes

»keine Herabsetzung des Polizeibeamten verbunden sein [muss]. Dies wird durch Krimiserien wie ›Der letzte Bulle‹, ›Der Bulle von Tölz‹, die Fernsehfilme ›Tod eines Bullen‹ oder ›Der gute Bulle‹ sowie einer Vielzahl von Büchern, deren Titel die Bezeichnung ›Bulle‹ oder ›Bullen‹ enthalten und damit Polizisten meinen und der Bezeichnung gerade keine negative Bedeutung mehr beimessen, belegt« (AG Bremen 2018, Aktenzeichen: 81b Cs 690 Js 20261/17 (354/17)).<sup>52</sup>

Vielmehr als die reine Wortbezeichnung ist es, nach Bausinger, die »Abfolge des praktischen Gebrauchs als Schimpfwort« (Bausinger 1986: 358), die einem Wort einen beleidigenden Kontext gibt.

Während der Begriff des Bullen bei den Polizist:innen durchaus auf breite Akzeptanz stieß und in den seltensten Fällen zu Anzeigen wegen Beleidigung führte, gestaltete sich das Verhältnis der Polizist:innen zu dem Akronym ACAB (»All Cops are Bastards«) weit-aus emotionaler.

»All Cops are Bastards, das ist ACAB. Da hatten wir auch mal eine Anzeige. Da war ein Jugendlicher, der angeben wollte in seiner Gruppe. Dann fahren wir vorbei, im Sommer, Fenster auf und er so: ACAB. Und wir, gebremst, zurück: Was hast du gesagt?« Nüx, nüx. « Und da war der ganz klein. Dann haben wir den mitgenommen, der sollte zum Unterricht. Dann haben wir ihn mitgenommen und Anzeige gemacht. Das wurde eingestellt, weil es zu allgemein ist« (Jerome, Frankfurt, INT-32039).

In Bezug auf diese Bezeichnung herrschte in meinem Feld große Einigkeit darüber, dass es sich hierbei um eine außerordentlich ehrverletzende Beleidigung handelt, die polizeiliche Konsequenzen nach sich ziehen müsse, um das Gesicht nicht zu verlieren. Beließen es die meisten Polizist:innen bei Anzeigen oder Drohungen mit Anzeigen (selbst dann, wenn die Einstellung des Verfahrens wahrscheinlich ist), forderte eine Person im Gespräch »für das Ding« gar Jugendarrest (FN-32104). Stets erschien das Kürzel, ob als

52 Dazu sei angemerkt, dass andere Gerichte anders entschieden haben.

Sticker, von Personen gerufen oder auf einem T-Shirt getragen, als ein Aufmerksamkeitsmarker, der die Polizist:innen zu einem Kommentar (»*Du hast ja ein schönes Shirt an*«, FN-32083<sup>53</sup>) oder einer Handlung veranlasste. Auch weil es direkt mit der (radikalen) Linken in Zusammenhang gebracht wird steht, ACAB für die Polizist:innen wie kaum eine andere Bezeichnung für eine Beleidigung, die aus ihrer Sicht direkt auf die antagonistische, soziale und gesellschaftliche Selbstverortung des Tragenden, Klebenden oder Sagenden verweist. In einem Interview erklärten mehrere Bereitschaftspolizist:innen, dass sie ACAB als Teil eines »Modetrends« verstehen, der für sie auf ein zunehmendes antagonistisches Verhältnis der Gesellschaft zur Polizei verweist:

»*Also mich verärgert so ein bisschen und enttäuscht diese, ja, gesellschaftskritische Einstellung gegenüber der Polizei, die so ein bisschen auch als Modetrend schick geworden ist. ACAB als Schlagwort auf dem Auto, auf der Kleidung. Das ist ja heutzutage cool. Egal, ob's begründet ist, oder nicht. Und das ist, das geht so ein bisschen auch ein stückweit an die Substanz. Weil man sich das halt auch nicht erklären kann, warum das so in dieser Breite so vorhanden ist*« (Stephan, BePo, GI-32035).

ACAB steht für die Polizist:innen daher nicht als Beleidigung allein, sondern wird vielmehr als ein spezifischer, kommunikativer Ausdruck eines Distanzverhältnisses zur Polizei und damit zugleich zum Staat verstanden. Diese Kontextualisierung ist es, die sie die Bezeichnung als eine ehrverletzende Beleidigung verstehen lässt. Die Gefahr für die Polizist:innen, ihr Gesicht zu verlieren, besteht jedoch nicht nur darin, Beleidigungen und Beschimpfungen tatenlos über sich ergehen zu lassen, sondern auch darin, die eigenen Emotionen während der Handlungen nicht kontrollieren zu können. Das »richtige« Schimpfen erfordert das kommunikative Geschick »im Schimpfen Wertschätzung zu zeigen, dem Gegenüber die Möglichkeit zu gewähren, sein *Gesicht* zu wahren und somit dem eigenen *Gesichtsverlust* vorzubeugen« (Stückrad 2010: 81). Schimpfen und Beleidigen ist eine Gratwanderung, in der das »falsche«, d.h. das zu laute, zu lange oder zu intensive, Schimpfen, den Eindruck erwecken kann, seine eigenen Emotionen nicht mehr unter Kontrolle zu haben und *sein Gesicht zu verlieren*. Die eigenen Emotionen zu kontrollieren und eine angemessene Reaktion in Konflikten zu zeigen, ist daher wesentlich, um das eigene Gesicht auch vor den Kolleg:innen wahren zu können (vgl. Goffman 1991: 197; Stückrad 2010: 77).<sup>54</sup> Die Angemessenheit des Wut- wie auch des Gewalthandelns selbst ist daher notwendig, um nicht der Eindruck zu wecken, einer Situation nicht gewachsen zu sein.

- 
- 53 Dass die Person ein T-Shirt mit ACAB-Aufschrift trug, wurde in dieser Szene auch später auf der Dienststelle weitererzählt und dort entsprechend kommentiert: »*Weeste, so höflich und kleinlaut und vorher bestimmt einen Stein geschmissen*« (FN-32083).
- 54 Dazu sei ergänzt, dass Schimpfen auch zur Wahrung dieses Gesichts beitragen kann, bspw. um eine Normverletzung sicht- und hörbar für andere zu sanktionieren.